



## II. Die Entwicklung der Mitgliedschaften im 2. Halbjahr 1914.

Bezirk bzw. Gau	Zahl der Mit- gliedschaften		Zahl der Mitglieder		Gegen das 2. Quart. 1914		Zahl der Wo- chen- beiträge		Gegen das 2. Quart. 1914		Gebühren- beitrag für das 3. u. 4. Quart. 1914	A		
	2. Quart. 1914	4. Quart. 1914	2. Quart. 1914	4. Quart. 1914	Bu- nahme	Ab- nahme	2. Quart. 1914	3. Quart. 1914	4. Quart. 1914	Bu- nahme	Ab- nahme			
Groß-Berlin	1	1	51768	36871	33190	—	18578	547285	415260	352450	—	194785	7006	10
1	17	10	7686	2980	2220	—	5466	87384	33297	25241	—	62113	561	95
2	53	51	7863	4912	4284	—	8579	91581	62049	48328	—	43208	961	105
3	31	29	3581	2660	2089	—	1492	41669	28697	28895	—	17774	455	60
4	11	9	4742	2495	2057	—	2676	46009	32553	22848	—	23161	449	90
5	55	52	22227	12493	12848	—	9379	27570	192756	157146	—	120424	2788	26
6	17	16	8876	5705	4568	—	4308	101115	68349	49232	—	51883	1025	80
7	17	17	5286	2800	2373	—	2913	63875	43448	27202	—	36178	517	30
8	33	33	4752	3209	2665	—	2087	56083	34369	33528	—	22555	607	85
9	33	33	9396	5927	5242	—	4154	111122	83083	61636	—	46486	1116	40
10	21	20	2989	1968	1795	—	1194	34193	23944	20781	—	13409	375	20
11	39	39	47744	32150	29174	—	18370	511329	38209	263479	—	242860	6114	20
12	20	19	14716	7764	6518	—	8198	166009	96756	67131	—	98878	1470	75
13	18	17	4959	3198	2826	—	2184	52709	31089	26172	—	26557	602	20
14	14	14	6526	3449	2836	—	3890	72551	86298	29392	—	43159	628	50
15	28	26	9148	5231	4192	—	4951	105448	66396	48925	—	56528	952	50
16	18	17	5972	2079	1928	—	4044	67164	33787	19196	—	47968	897	80
Binnenschiffer	4	4	9981	2398	2190	—	7791	83193	39334	25307	—	57886	461	90
Zusammen	430	406	228207	139939	123004	—	105203	2515669	1659774	1309887	—	1205782	26445	76

## III. Durchschnittszahlen der eingegangenen Wochenbeiträge pro Mitglied.

Bezirk bzw. Gau	Jahresdurchschnitt			1914								A	
	pro 1912 Anzahl	pro 1913 Anzahl	pro 1914 Anzahl	1. Quartal Anzahl	2. Quartal Anzahl	3. Quartal Anzahl	4. Quartal Anzahl	1914					
								1. Quartal Anzahl	2. Quartal Anzahl	3. Quartal Anzahl	4. Quartal Anzahl		
Groß-Berlin	45,5	43,3	43,1	10,7	10,6	11,3	10,6	—	—	—	—	10,6	
1	43,2	43,2	44,6	10,7	11,4	11,4	11,4	—	—	—	—	11,4	
2	46,1	47,1	47,0	11,8	11,6	12,6	11,8	—	—	—	—	11,8	
3	44,4	44,6	45,1	10,8	11,6	11,2	11,4	—	—	—	—	11,4	
4	45,0	45,4	42,6	10,2	9,7	13,0	11,1	—	—	—	—	11,1	
5	48,1	48,4	49,7	11,3	12,5	18,5	12,2	—	—	—	—	12,2	
6	46,8	44,8	45,1	11,5	11,4	11,2	10,8	—	—	—	—	10,8	
7	47,6	48,2	49,7	11,7	12,0	15,5	11,5	—	—	—	—	11,5	
8	45,1	45,5	46,6	11,6	11,8	10,7	12,6	—	—	—	—	12,6	
9	47,6	47,7	49,8	11,6	11,8	14,1	12,3	—	—	—	—	12,3	
10	47,0	46,6	47,0	11,9	11,4	12,2	11,6	—	—	—	—	11,6	
11	42,8	43,9	41,1	10,2	10,7	10,7	9,2	—	—	—	—	9,2	
12	46,6	46,4	45,5	11,4	11,3	12,5	10,3	—	—	—	—	10,3	
13	43,5	43,5	41,1	10,9	10,6	9,7	9,8	—	—	—	—	9,8	
14	41,9	42,5	43,1	10,8	11,1	10,5	10,4	—	—	—	—	10,4	
15	44,6	46,5	47,0	11,6	11,5	12,5	11,7	—	—	—	—	11,7	
16	44,6	45,7	46,9	11,2	11,2	16,3	10,0	—	—	—	—	10,0	
Binnenschiffer	34,3	35,3	32,4	5,2	8,3	16,4	11,6	—	—	—	—	11,6	
Durchschnitt pro Mitglied:	44,4	44,5	44,0	10,7	11,0	11,9	10,8	—	—	—	—	10,8	

## IV. Zusammenstellung der Gau-Einnahmen und -Ausgaben.

Bezirk bzw. Gau	Gesamtumfosten		Gaubeitrag		Die Hauptfasse zahlte zu:		Die Hauptfasse pro Wo- chenbeitrag:		Der Überschuss- beitrag		A	
	1. Halbjahr 1914	M	2. Halbjahr 1914	M	3. Halbjahr 1914	M	4. Halbjahr 1914	M	1. Halbjahr 1914	M		
Groß-Berlin	4144	65	3568	05	10452	20	7006	10	—	—	6307	553 3441
1	5829	66	4543	81	1845	70	561	95	3993	96	3981	86
2	6750	59	5497	62	1643	50	964	05	5107	09	4533	57
3	2876	14	3074	10	704	40	455	60	2171	74	2618	50
4	4101	34	3064	22	961	20	449	90	3140	14	2614	32
5	5650	82	5119	20	4384	30	2738	26	1316	52	2830	94
6	2914	14	2481	92	1787	10	1025	80	1127	04	1456	62
7	2774	28	2218	59	1056	20	517	30	1718	08	1701	29
8	3503	76	2851	98	1106	10	607	85	2897	66	2244	18
9	2368	63	2246	69	1878	40	1116	40	490	43	1130	49
10	3720	93	2079	13	583	10	875	20	8132	83	1703	93
11	3259	82	2616	86	9675	—	6114	20	—	—	—	—
12	2953	98	2556	87	2910	50	1470	75	18	48	1085	12
13	5846	70	4917	24	982	20	602	20	4864	50	4315	04
14	3514	81	4770	19	1298	70	628	50	2246	11	4141	69
15	7865	63	5487	—	1832	50	952	50	6033	18	4534	50
16	2931	74	2558	55	1189	70	397	80	1742	04	1980	75
Binnenschiffer	9162	61	6016	81	2042	55	461	90	7120	26	5564	41
Su.	80210	63	65464	03	46318	85	26445	76	33892	28	39018	27

## V. Gegenüberstellung der Mitglieder- und Beitragsziffern des 4. Quartals 1913 und 1914.

Bezirk bzw. Gau	Mitgliederzahl		Bunahme	Abnahme	Beitragsziffer		Bunahme	Abnahme
	1913	1914			1913	1914		
Groß-Berlin	52970	83190	—	—	19780	595136	352450	—
1	7827	2220	—	—	5607	89607	25241	—
2	7571	4284	—	—	3287	89564	48323	—
3	3419	2089	—	—	1330	88126	28985	—
4	4882	2067	—	—	2765	54482	22848	—
5	21813	12848	—	—	8465	248907	157146	—
6	9144	4568	—	—	4576	103694	49232	—
7	5189	2373	—	—	2816	62558	27202	—
8	4817</							

sach am Lohn sparen. Aber nicht das allein, durch ihre Fahnenflucht in dieser harten Zeit haben sie sich die Verachtung aller ehrlich bleibenden Kollegen zugezogen, die ihnen diesen krassem Solidaritätsbruch gewiß nie vergessen werden.

Was bis jetzt dem Verbande treu geblieben, und das ist der große feste Kern, wird durchhalten bis bessere Zeiten kommen, denn sind wir überzeugt. Der Sturmwind des Krieges hat die Spreu vom Weizen gesondert und das gefärbte Wasser vom echten Traubensaft. Vermag dieser furchtbare Weltbrand die Gewerkschaften nicht zu zerstören, dann gibt es keine Macht der Erde mehr, die das fertig brächte, dann können die Treuen und Mutigen frohgemut künftigen wirtschaftlichen Stürmen, ja Katastrophen, entgegensehen. Diese ernste und harte Zeit ist wie eine Räumung und eine Probe, sie bereitet mit eisernem Besen alle Illusionen und zeigt uns das echte, bleibende, den Grund des organisatorischen Baues.

Was wir folgedessen auch aus diesem Bericht erfreulicherweise konstatieren dürfen, ist: *Unser Verband überbaute den Krieg*. Die Organisation bleibt stark genug, um am Tage des Friedensschlusses ihre Arbeit, den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder wieder mit voller Kraft aufnehmen zu können.

Das wird um so notwendiger sein, als der "Burgfriede" mit dem Ende des Krieges auch sein Finale finden wird. Die Kriegszeit häuft das Material für zukünftige gewerkschaftliche Arbeit zu bergen und die Aufgaben unserer Organisation nach dem Tage des Friedensschlusses werden große sein.

So gilt es denn, jetzt schon nicht nur das Versteckende zu halten; nein, es gilt auch, Vorbereitungen zu treffen für die nähre und fernere Zukunft, die Bahnen zu bereiten und zu ebnen, auf denen wir dann einen neuen, größeren Ausstieg unserer Gewerkschaft aufbauen können.

Mit dieser Arbeit werden wir auch den heute zur Verteidigung der Heimat im Felde stehenden Kameraden den größten Dienst erweisen, und das ist unser aller Pflicht.

## Feldpostbriefe.

### Mit der Sanitäts-Komp. im Felde.

Am Morgen des 26. August war wieder die Stunde unseres Aufbruchs gekommen. Der Gegner hatte sich wiederum gegen die Maas zurückgezogen. Bei herrlichem Wetter trat die Kompanie, nachdem die Verwundeten fast durchweg den inzwischen eingerossenen und eingerichteten Feldlazaretten übergeben waren, den Vormarsch an. Die Straße zog sich ziemlich steil bergan nach dem kleinen Dorfchen Roers, das total zusammengeschossen und niedergebrannt war. Mit Ausnahme der Kirche, deren Turm halb zerstört war, stand kein einziges Haus in der ganzen Ortschaft mehr. Wohin man schaute, ein Bild des Grauens und der Verwüstung. Vor einem Privathaus lag ein bereits ziemlich befehlter Bauer mit der Sense in der Hand tot da. Die Kirche war mit 11 verwundeten Franzosen gefüllt. Mitten unter diesen drei tote. Nach wurde ein Wagen mit denselben gefüllt, während die Kompanie in der Privatschleife weiter marschierte. Eine wunderschöne Allee entlang gings vorwärts zum Sammelpunkt. Zum erstenmal hatten wir hier Gelegenheit, unsere Regimenter zusammen leben zu können. Unterwegs hatte ich das Glück, ein Fahrzeug zu ergattern, aber oh weh, nach kurzer Freude stellte sich heraus, daß es den "ewigen Gang" hatte; doch konnte ich es, da ich durch meine vergeblichen Reparaturversuche ziemlich zürnden geblieben war, glücklicherweise noch benutzen, um eine große Strecke schimpfend bergab zu laufen. Auf der Ebene aber gings nicht mehr und schnell verschwand der "Kater" im Straßengraben. Am Rande desselben, im Schatten entlang gehend, sah ich plötzlich an einer Begrenzung zwei Franzosen liegen, beide ziemlich schwer verwundet. Nach sah ich die Verbände nach und erneuerte dieselben, worauf ich ihnen so gut ich es eben vermochte, verständlich machte, daß sie bald ins Lazarett geschafft würden. Nach Melbung bei der Kompanie wurde ich beauftragt, dieselben mit einem Wagen zu holen und ins Lazarett nach Longon zu schaffen. In schlantem Trapp gings retour nach Roers, woselbst noch einige der in der Kirche liegenden Franzosen eingeladen und mitgenommen wurden. In Longon wurden sie dem französischen Spital im Stadthaus übergeben und gleichzeitig Melbung erstattet, daß noch weitere 8 Mann dort liegen, die sofort abgeholt wurden. Nun gings wiederum, nachdem wir uns zuvor durch einen Schuß jähnster Granatenlimonade gestärkt hatten, auf der Westseite zur Stadt hinaus. In der unglücklichen Stadt selbst waren die Truppen eifrig mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Die von uns eingeschaltete Chaussee war mit Ausrüstungsfüßen aller Art besetzt, zusammengekettet und zerbrochene französische Munitions-, Bagagelwagen und die rechts und links der Straße laufenden großen Granatörfer zeigten, daß auch hier sich heftige Kämpfe abgespielt und die Franzosen in eiliger Flucht das Schlachtfeld geräumt hatten. Heiß brannte die Sonne auf uns herab, als wir endlich die bereits ziemlich weit vorgedrückte Kompanie wieder einholten.

Bon allen Seiten und Nebenstraßen sah man sich lange Infanterie-, Munitions- und Bagagelkolonnen heranmarschieren. Durch das Städtchen Grand-Jaillly ging ein ziemlich beschwerlichen Feldweg hinaus, mitten durch wogende Haferfelder, die teilweise Kampfspuren aufzuweisen hatten. Mehrere abgetriebene, unbrauchbare Militärfahrzeuge lagen sich an den strohigen Haferfeldern gültig Zahlreiche Jung- und Federlehrer ließen herrenlos umher. Auch hier waren die meisten Bewohner geflüchtet. Plötzlich gings einen gefährlichen Hang quer über die Felder hinunter und drüber einen ebenso steilen Hang hinauf, dessen Höhe von einem größeren Städtchen St. Laurent getönt wurde. Wir waren am Ziell. Schnell wurde in den nicht verlassenen Häusern Quartier gemacht. Wir hatten Glück, ein ziemlich elegant eingerichtetes Wohnhaus eines Reisenden nahm uns auf, aber o weh, der Weineller war leer. Deshalb größer war unsere Freude an dem noch gefüllten Küchenlafette und dem großen Gemüsegarten. In einer angrenzenden großen Stellung wurden zahlreiche Kanonen entdeckt, von denen auch einige in die Pfanne wanderten. Abends gab's Haferseide la best Kartoffelsalat sowie Kaffee mit Syrup verläßt. Der folgende Tag brachte uns einen Rasttag, der wohl notwendig geworden war, um die Kolonnen herantunnen lassen zu können. St. Laurent war ein Städtchen von ca. 3- bis 4000 Einwohner. Im Gegenzahl zu den seither gesehenen zeigte es eine große breite Hauptstraße, die sich längs des Berggrunds hinzieht. Auch hier konnte man ein großes, schön angelegtes Schloß sehen, eine Errichtung, die sich immer wiederholte. Die Häuser waren meist verlassen. In einem Haus fanden wir einen

in nächster Nähe seien. Rechts und links des Weges waren riesige, circa 7 bis 9 Meter breite und 6 bis 7 Meter tiefe Erdtrichter ausgerissen. Das Gelände ringsum mit einem Eichen- und Erdhagel überhäuft. Wehe denen, die unter solches Feuer kommen, fürchterlich soll die Wirkung in einem lins, anhängt vor der Straße gelegenen Wald gewesen sein, der französischer Infanterie anscheinend als Schutz gedient hat. Tod und Verderben sprengt war Schuß auf Schuß, Salve auf Salve in die dichtgedrängten Reihen geschossen und zahlreiche tote Franzosen lagen mit angst- und schreiderfüllten Gesichtern da. Ein Bild des Grauens. Vorbei an früheren Artilleriestellungen gings einer freudlichen Ortschaft zu. Da paßierten derer die nahm uns eine der in Frankreich üblichen, mit hohen Bäumen beplasteten Chausseen in ihren wohltuenden Schatten auf. Langsam stieg vor unseren Bliden wieder ein nettes, als stolz Höhe herabschauendes Schloß auf, zu dessen Fußen wieder ein armeliges verlassenes Dörfchen lag. Eindeutig, ohne jegliche Schmeirerei zusammengelebt Steinhausen, die mit Schwarzfahl-Zement zusammengefügt waren, ein paar Sparren darauf, Latten und Lauter Holzsteg, die mit Möbeln reichlich vertrübt waren, bildeten die Häuser. Ein höchstens 2 Fenster erschienen beinahe als Kurz, während sich das Schloß als ein wahrer Prachtbau entpuppte. Nach gings vorher, der Maas entgegen. Plötzlich entstand an einer Straßenbiegung ein Gedränge, über 400 Gefangene zogen an uns vorüber; alle sahen sie samt und sondes sehr mitgenommen aus. Die meisten, anscheinend fröhlich verhielten, daß sie nun dem sicheren Tod entgangen waren. Auch sie haben zum Teil Web und Kind zu Hause. Endlose Munitionskolonnen standen auf den ausgeschafften Straßen hüben und drüben, so daß es fast unmöglich war, hindurch zu kommen. Etwa 6 Kilometer weiter vorwärts bot sich uns ein unvergesslicher Anblick. Die Straße war zu beiden Seiten von einem mit dichten Unterholz bewachsenen Wäldchen begrenzt. Hier lag nun Mann für Mann, teils erschossen, teils mit eingeschlagenem oder gespaltenem Schädel. Waffen, Munition und Kleidungsstücke lagen in Mengen zerstreut umher. Überall wo man hinsah, nichts als tote Franzosen. Unsere Truppen waren am frühen Morgen an diesem Ort vorübergezogen, ohne daß sich etwas verdächtiges gezeigt hätte. Gegen 11 Uhr mittags kam ein Bataillon an diesen Platz und verlor, kurz vor demselben abzufachen.

Die Gewehre wurden zusammengelegt und bald prasselten die Feuer unter den Kochfeuer. In der Zwischenzeit waren die Proviantskolonnen herangekommen. Ganz plötzlich und unerwartet erlebten nun die Pioniere ein rajendes Feuer, so daß sie nicht mehr in der Lage waren, nach ihren Gewehren zu greifen. Mit Axt, Bellen, Spaten und vergleichlichen gingen die wackeren Pioniere darauf los, zum Sturm. Grauenhaft war die Verheerung, die unter den Angreifern angerichtet wurde. Doch waren die Pioniere trotz heldenhafter Gegenwehr in dem rasenden Schnellfeuer erlegen, wenn nicht schleunigst Dragone und Jäger, sowie eine Anzahl Grenadiere dazu gelommen. Sonst war das Schicksal der Franzosen besiegt. Mindestens 200 tote Franzosen bedeckten die Wälder, nebst circa 40 toten und verwundeten Pionieren. Den Angriff hatte ein seit mehreren Tagen von Longwy versprengtes, hungriges französisches Bataillon gemacht und hatte eigentlich den Proviantskolonnen gegolten. Schon mehrere Tage mußte es sich in den Wäldern verborgen haben. Der Angriff war eigentlich nur ein verzweifelter Überfall, dem die schreckliche Strafe auf diesem südlichen Flecken Erde. Vor uns lag ein prächtiges Tal, hinter hand waren die Höhen von herzlichen Tannenwaldungen umhüllt, während rechter Hand sich sattige Wiesen ausdehnten. Mitten in dieser Ebene erhob sich ein riesiger langer Berg, auf dessen Höhe ein Kesselballon seinen Stand hatte. Es war uns unbegreiflich, warum die Franzosen solche befehlende Höhen so schnell preisgegeben hatten. Vor uns in der Ferne mehrere Dörfer und am Horizont stark bewaldete Höhenzüge, die in Stach und Staubwolken explodierender Schrapnells und Granaten abbauten. Die, die Maasübergänge beherrschenden Höhenstellungen. Schon während der letzten Woche konnten wir feststellen, daß große Geschützstellungen völlig brach liegen. Ungeahnte landwirtschaftliche Werte, die nicht ausgenutzt wurden. Hinter der gefährlichen Waldes wurde Halt gemacht, um zu bewältigen; gegen Abend wurde jedoch die Kompanie gegen eine nahe Ortschaft herangezogen, wobei fast eine ganze Division im Bild lag. Erleichtert armete alles auf, aus dem gefährlichen Wald auf, wegzukommen. Jäger zu Pferde sah man kurz darauf die Wälder abstreifen. Es war schon mittlere Nacht, als wir unter Befehl bezogen. Schnell wurde Kasse gefaßt und in der Dunkelheit auf weit entfernten Heltern frische, schwere, strohende Gaben als Lagerstock herbeigeholt. Auch hier waren die Bewohner mittler in der Erde überrascht worden. Trotzdem den Tag über eine wahre Gluthitze geherrscht hatte, brachte, wohl beeinflußt durch die sumptuose Maasniederungen, die Nacht wiederum eine empfindliche Erfrischung. Fröstelnd erwachte ich gegen 12 Uhr, doch erfreut fuhr ich auf. Vor uns, ganz nahe ein riesiges Feuermeer. In mächtigen lodrenden Flammen gingen oben es zum Himmel empor, ab und zu hörte man heftige Explosionen. Es war ein schauerlich schöner Anblick, vor uns das eigenartig gebaute Dörfchen im hellen Feuerschein, um und neben uns ein malerisches Lager von Truppen aller Art, die meisten in sieben Schlummer, in allen möglichen Stellungen. Zu der Ferne sah man die schattigen Umrisse der die lebensfähigen Ufer der Maas begrenzter

## Christus geht über ein Schlachtfeld.

*Im Morgengrauen*  
Sehe ich Christus über die Erde schreiten,  
Er sieht keine Neder bebauen  
und in dem breiten  
Raum nicht einen sprühenden Halm,  
Sondern nur blutigen Dunst und schwelgenden Qualm.  
Krähen ziehen ihre Schnäbel durch die zerrissene Erde,  
Flattern träge im Nebelschein,  
Aus dem sich sterbende Menschen und Pferde,  
Ein zerschossener Wagen, Bäume, ein Meilenstein  
heben in das bleiere Grau hinein.

### Der Wanderer in dem blauen Gewand

*Mit dem weißen Gefüge*  
Legt im Vorübergehen seine Hand  
Auf die Kunden der Menschen, Tiere und Bäume.  
Er blickt sich zur Erde und hebt  
Eine Granate empor... Tränen versidern im Sande,  
Das ganze Schlachtfeld schreit und weint  
Noch einmal im Schauen der menschlichen Schande.

Alfonso Behold.

den Höhen. Nur das Prasseln und Knistern des Feuers unterbrach die feierliche Stille. Ein wunderbar blauer, mit Sternen besäuerter Himmel aber hüllte die Mutter Erde samt all ihrem Jammer und Elend ein. Lange Zeit noch wachend, zogen mir unvollständig immer und immer wieder die bereits gesäumten Verheerungen am Auge vorüber, froh darüber, daß unsere lieben heimatischen Fluren verschont, ärgerlich aber darüber, daß im jetzigen Zeitalter unter den geistig hochlebenden Völkern Europas, ja der Welt, es noch möglich war, daß sie sich gegenwärtig aufreihen und zerstören. Grübeln über diese und andere Fragen schließt ich endlich ein.

Mit vier Wagen Verwundeter, die wir in Tonkaine früh morgens holen mußten, gings dann rückwärts nach dem Schloßchen Lubpi. Während wir beim Vorbeimarsch am vorhergehenden Tag das das Schloß umgebende Dorf unterfeiert vorhanden, war dasselbe nun durch eine vom Wind begünstigte Feuerbrunst zum größten Teil eingegessen. Selbst das Schloß stand einige Zeit in Gefahr, und nur dem Umstände, daß es auf Felsen, hoch über dem Dorfe stand, verdanke es seine Erhaltung. Eine mächtige Bergsege führte auf einen mit wunderschönen Linden bestandenen Vorraum. Durch zwei riesige Torbögen betrat man das Innere des in wundervollem Stile gebauten Schlosses. Es entpuppte sich als ein wahrer Brunnen, ausgestattet mit den raffinirtesten Mitteln und Errungenschaften der Technik. Aus dem 15. Jahrhundert stammend, hatte es seither als Stammsitz einer alten französischen Adelsfamilie, deren Haupt in dem nahen Städtechen Senay als Offizier stand, gedient. Bei Ausbruch des Krieges aber von den Westfern anscheinend zur Verwendung als Kriegslazarette zur Verfügung gestellt, enthielt es eine fast unglaubliche Menge von Verstandsstücken, Bettzeug, Arzneimitteln und dergleichen, ein Geschent, wie es willkommenster für die anrückenden Feldblazarettete nicht sein konnte. Hinter dem Schloß war ein wunderbarer, von einer hohen Mauer umgebener Park, in welchem sich zahlreiche deutsche sowie französische leichtverwundete Soldaten erholten. Krankenwärter waren eifrig beschäftigt, die vorgefundene Strohsäcke und Kopftücher mit Stroh zu füllen. Nach kurzer Rast wurde die Rückfahrt angestreten.

Beim passieren der bereits oben beschriebenen Überfallsstelle konnte man beobachten, daß immer noch einzelne tote Franzosen aus dem Walde zusammengetragen wurden und der Aufnahme in einem neuen Massengräber harrien.

Unterwegs waren wir an einer Strafenstreuung zu einem längeren Halt genötigt. Die beiden Seiten der Hauptstraße waren je von Munitions- und Proviantkolonnen vollgekroest und in der Mitte wölzte sich eine stattliche Zahl schauender Passanten rückwärts, uns entgegen. Zurück an die Straße, um mit neuem Kanonenfeuer versehen, in rasendem Tempo wieder zur Front zurückzusehren.

Neben uns stand ein kleiner Wagen, auf welchem vier Verwundete, lauter Franzosen, lagen; mehrere gesangene Franzosen standen daneben. Neugierig wurden sie betrachtet und schnell war eine Verständigungssaktion im Gange, zumal der eine, ein intelligent auslebender junger französischer Artillerist ziemlich gebröder Deutlich konnte. Er war Reservist, Postoffizier in Versailles und unendlich glücklich, eine Zigarette oder eine handvoll Tabak belohnen zu haben. Mit verbindlichem Lächeln bedankte er das kleine Maßwerk, das ihm passiert sei und mit unglaublichem Lächeln nahm er die Grobheit von Longwy und Montmedy sowie die vernichtende Niederlage der Franzosen und Engländer auf dem nördlichen Kriegsschauplatz entgegen. Selbst die Verwundeten konnten so, nachdem er ihnen die Sache verständlich gemacht hatte, eines müdeglücklichen Lächelns uns gegenüber nicht erwehren. Standen nicht die Franzosen in ganz Elsaß-Lothringen. War nicht Metz und die schöne alte Stadt Straßburg unter der französischen Trülle? Gestern noch war es ihnen mitgeteilt worden, wie sie siegreich auf der ganzen Linie vorgehend und bald werde sein deutscher Soldat mehr auf französischem Boden stehen. Ich beneidete diese Menschen um ihre glückliche Stimmung und brachte es nicht fertig, sie, die Betrogenen, aus ihrem Wahnsinn zu reißen; das Erwachen wird wohl gar schnell genug erfolgt sein. Wie aber fragte ich mich, ist es möglich, daß man ein Heer von Männern, die Kraftlosigkeit des Falles, die Nation so, gelinde gesagt, beschwindeln kann? Nach und nach, und heute erst recht, beim Lesen der französischen Siegesberichte, erhielt ich die Antwort auf diese Frage. Wie wird die Abrechnung all der Gestäuschten, der Bevölkerung wohl nachher ausschauen? Furchtbar und drohend wird dies Ge-

spenst über den Häuptern der verlogenen Esquire stehen und es wird kommen. Freudlich schieden wir von einander.

Die Kompanie war in der Zwischenzeit ebenfalls vorgeküsst und hatte den riesigen lahen Bergrücken rechts vor uns umgangen. Der auf dem Höhenrücken schwimmende Fesselballon diente den französischen Schrapnells als Zielscheibe. In weiter Ferne, auf den leichten Maashöhen, war ein französischer Fesselballon sichtbar. Ununterbrochen sah man riesige Fontänen von Sand und Erde aufwirken, Wirkungen der schweren Granaten, während der azurblaue Himmel mit kleinen Schrapnellwölkchen dicht besät war. Ein Höllenlongzug war im Gange. In dem dumpfen Knall der explodierenden Granaten mischte sich das hellere, singende „äääääng“ der kreisenden Schrapnells und deutlich war das nahe Gewehr- und Maschinengewehrfeuer hörrbar, das der unruhigen hell und scharf, das der französischen etwas heiter, fröhlicher. Vor einem heftig beschossenen Dorfe (Lion) wurde halt gemacht und gegen Abend das Biwak aufgeschlagen. Die in dichten Haufen umherliegenden Habsargen gaben nicht nur für die Pferde ein willkommenes Futter, sondern auch für uns eine willkommene Lagerstätte. Gegen Mitternacht wurden wir plötzlich aus dem Schlaf aufgeschreckt. Hinter uns in einem Wäldchen liegten plötzlich unsere schweren Mörser, ihre Stimmen vernehmend und mit unheimlichem Heulen durchdringend die zentralverschossen Geschosse über unsern Köpfen hinweg die Lust Tod und Verderben in die Reihen des Feindes führend. Da man mit der baldigen Erwideration des Feuers seitens der Franzosen rechnen mußte, wurde die Kompanie selbstwärts zurückgezogen. In einer feuchten Waldsäge wurde der Rest der Nacht vollends wachsam vollbracht. Gegen 6 Uhr früh rückten wir wieder bis dicht an das stark zusammengekroeste Dörchen Lion vor. Das Dorf selbst lag noch im Feuerbereich der französischen Artillerie und groß war die Zahl der über demselben kreisenden Schrapnells. Nach Maitzen gelegenheit suchend, stiegen wir über einige Gartenräume hinweg in ein größeres Bauerngehöft hinein. Mit Ausnahme einiger älterer Leute war fast das ganze Dorf verlassen. Durch ein kleines Gärtchen langten wir in den Hof und von da in die Küche des Hauses. Das ziemlich große Bauernhaus war in zwei Hälfte geteilt: rechts die Stallungen und Scheunen, links die Wohnräume. Die Stallungen, die circa 25 bis 30 Stück Vieh nebst einer Anzahl Schweine beherbergten, waren leer; das Vieh entweder weggetrieben oder im Walde versteckt. Die Scheunen mit Futter und Getreide waren halb gefüllt. Auch hier die Kriegsslage die Erne mitten unterbrochen. In der gegen den Hof liegenden großen, geräumigen Wohnstube standen wir einen älteren Bauern neben einem circa 100 Liter haltenden kleinen Weinfass stehend, der eifrig bemüht war, seinen begrenzten Schmerz um den Verlust des größten Teils seines Vermögens, im Wein zu beklagen; wie es sich zeigte, auch mit vollem Erfolg. Nur noch unsicher konnte er auf seinen Beinen stehen. Eifrig und höflich suchte er uns trotzdem sein volles Glas anzubieten, befann sich aber im letzten Moment noch und stürzte es mit einer faum glaublichen Geschwindigkeit selbst hinunter. Zitternd schlug er dann die Hände über den Kopf zusammen, um an dauernd: Grand Malheur, la Guerre zu rufen. Nachs war unser Wunsch erfüllt und erfreut konnten wir daran gehen, uns zu restaurieren. Der Wein sowie ein am Kaminschlund hängender Schinken nebst einem ebenso dafelbst verdeckten Körbchen Eier mundete uns vorzüglich. Auch hier hingen an den Wänden zahlreiche Bilder aus Frankreichs großer napoleonischer Epoche. Kaum einer der damaligen großen Heerführer fehlte. Der Kamin war weniger aussfällig, dafür desto breiter gebaut und große, halb verbliebene Holzkästen zeigten davon, daß vor wenigen Stunden hier noch lustig das Feuer geprasselt hatte. Die übrigen Bewohner waren anscheinend mit den abrissenden Franzosen geflohen. Der Keller war gefüllt mit Bettzeug, Kleidungsstücken und dergleichen. Hinten im Hof war ein kleiner Geräteschuppen angebaut. Zwischen den Gebäußen sah ich seinen blauen Raum emporsteigen. Vorsichtig öffnete ich die Türe. Ein 73 Jahre alter Greis nebst seiner 67 Jahre alten Frau sah weinend darin. Auf dem Boden hatten sie von umherliegenden Spaniern ein Feuer gemacht, in welches sie Kartoffel zum braten legten. Bitternd und bittend kamen sie uns entgegen. Schnell waren sie beruhigt und so gut es ging, suchten wir uns zu verständigen. Vor 3 Tagen war ihnen, nachdem die französischen Truppen Brot, Wein, Fleisch usw. alles genommen hatten, das Haus zusammengekroest und zerstört

worden. Das ganze Viertel ein einziger Trümmerhaufen. Der Sohn stand im Felde und die Frau hatte mit den Kindern ihr Heil in der Flucht versucht. Einsam, ohne jegliche Mittel, standen nun diese alten Leute in dem fast völlig zerstörten verlassenen Dorf. In wenigen Minuten waren sie um die Früchte ihrer harten Jahrzehntelangen Arbeit gekommen. Hier an dieser elenden Stätte, die mit altem Gerumpel gefüllt war, hatten sie Unterchlups gefunden. Seit drei Tagen hatten sie dieselbe nicht verlassen und sich in Ermangelung von etwas bessrem vor im Feuer gebratenen Kartoffeln ernährt. Schnell wurden unsere großen Brotsche hervorgeholt und ebenso die eben erst noch von uns verstaute Schinkensünde. Eine dicke Wein, die wir dem inzwischen bedenklich leer gewordenen Fässchen entnahmen, vervollständigte das Ganze. Nun luden wir sie zum essen ein. Die nun folgende trürende Szene ist mir nicht möglich zu erzählen, so etwas muß erlebt sein. Laulend vor Hunger und Freude zwischen jedem Bissen und Schluck, versuchten sie uns immer und immer wieder die Hände zu lüssen. Tränen traten mir aus den Augen und schnell verließ ich die Stätte. Ich schämte mich derselben. Aber warum wohl? Darauf konnte ich mir im Augenblick keine Antwort geben! Fort, nur fort, nicht mehr dies Elend schauen, war mein Bestreben.

Gegen Abend rückten wir, da die Franzosen die ganze Maastfront geräumt hatten, wieder vor. Ueberwumpfige kaum fahrbare Wiesen gings zur wunderbaren Chaussee Verdun - Sedan. Auf einer unter schwerstem französischen Feuer errichteten Brücke überschritten wir die Maas. Links von uns stand das Städtechen Montigny in Flammen. Ein schauerlich schöner Anblick. Hart war um daselbe gekämpft worden und mancher tapferer Streiter hatte dort in erbittertem Häuserkampf sein Leben lassen müssen - von Freund und Feind. In der Nähe des Schlosses "La Fontaine" wurde ein Verbundplatz errichtet und ratsch war die Kompanie daran, aus dem brennenden Montigny die Verwundeten herauszuschaffen. Unter diesen befand sich auch (Schwerverwundeter) der Kollege Fritz aus Stuttgart. Schnell war er, so gut es ging, verorgt. Mit dem zahlreichen Verwundeten wurde unter anderen auch eine Frau nebst 5 Kindern gebracht, die mit Ausnahme von 2 Kindern, alle teils schwer, teils leicht verletzt waren. Ein zwischen eingetroffenes Lazarette etablierte sich in dem angrenzenden Schloß und wir waren gegen Morgen wieder, obwohl müde, marschbereit. W. H.

Montigny, 16. 3. 1915.

Werte Kollegen!

In jeder Nummer des "Courier" muß man bis Morie lesen: "Für Eure Wohl!" In so einer einfachen Zeit mögte sich kein Kollege erst auffordern lassen; sondern die an ihn gestellten Forderungen mit Freuden erfüllen. Wenn Ihr es Euch aber überlegt, wie schwer es den Kollegen im Felde ist, was er aufzuhalten hat, so muß es Euch ein Leichtes sein, dieses kleine Opfer zu bringen. Diese Opfer werden doch nur gebracht, um die Not der Angehörigen der im Felde befindlichen zu lindern. Der Hauptpflicht ist es unmöglich, den zeitigen Ansprüchen ohne Hilfe der Mitglieder nachzukommen. Unsere Kollegen rechnen nur auf heute und morgen. Das aber kann eine Verbandsfeste nicht. Diese muß auf Jahre hinaus rechnen und das Geld festlegen. Die Hauptpflicht muss damit rechnen, daß nach dem Kriege für uns der wirtschaftliche Kampf erst losgeht. Sie muß damit rechnen, daß erst dann Not und Elend in die einzelnen Familien einzieht. Darum ist es dringend nötig, daß unsere Kasse gestärkt wird. Wenn nun jeder einzelne sein Teil dazu beiträgt, so ist es ein Leichtes, einen Fonds zu schaffen, der uns später vor der äußersten Not schützt. Deshalb, Kollegen, tut Eure Schuldigkeit, denn wir im Felde müssen sie auch tun. Ihr zu Hause merkt es nicht, was der Einzelne hier für Opfer bringen muß.

Bedenkt, daß hier jeder Einzelne jeden Augenblick den Tod vor sich sieht, daß sie seit Anfang des Krieges das Zeug noch nicht vom Leibe hatten, daß sie monatelang bei Wind und Wetter draußen kämpfen müssen, daß sie kämpfen für die wirtschaftliche Existenz des Vaterlandes. Und dabei in steter Sorge um die Angehörigen in der Heimat.

Also, Kollegen! Zahle jeder seine Beiträge pünktlich, sorge jeder für den Ausbau des Verbandes, damit wir nach dem Kriege unsere Kämpfe mit dem Unternehmertum, gestärkt auf eine gute Kasse, von neuem mit Erfolg aufnehmen können.

R. B.

## Aus unserm Berufe



Mannheim. Ein Erfolg für die Zeitungssträgerinnen. Bei Kriegsausbruch glaubten die hiesigen Verleger in Anbetracht der hochwichtigen politischen Ereignisse außer den täglichen Ausgaben auch eine Sonntagsnummer herausgeben zu müssen.

Statt aber den Trägerinnen eine angemessene Vergütung hierfür zu leisten, suchte man diesen befreilich zu machen, daß auch sie bei dieser schweren Zeit ein Opfer bringen müßten, indem sie die Sonntagsnummer ohne Vergütung an die Abonnenten auszutragen.

Die Kolleginnen leisteten auch diese Extraarbeit ohne Vergütung, im guten Glauben, daß der Krieg recht bald zu Ende gehen wird. Nachdem aber diese Hoffnung anfangs des neuen Jahres noch nicht in Erfüllung gegangen war, begann in den Reihen der Frauen eine immer mehr zunehmende Ungeduldtheit. Diese wurde noch dadurch geschärft, daß der Reihe nach die Verleger auch einem Teil der Kolleginnen das Fahrgeld für die Straßenbahn entzogen.

Aus diesem Anlaß war Anfangs März eine Versammlung, die wohl noch nie vorher besser besucht war. Dort gaben die Kolleginnen in recht stürmischer Weise ihren Unmut zum Ausdruck. Es wurde dort eine Resolution einstimmig angenommen, welche das Befolgen der Sonntagsnummer von den Verlegern forderte. Wir wurden beauftragt, diese unverzüglich den Verlegern zu übermitteln.

Die Antwort der Verleger war eine ablehnende. Sie glaubten, daß die Zeit jetzt nicht dazu angebracht sei, die Sonntagsnummer abzuschaffen. Neugierig, wie wir nun mal sind, rückten wir an circa 20 Ortsverwaltungen und Rundschreiben, um somit festzustellen, wo überhaupt Sonntagsnummern an die Abonnenten ausgegeben werden. Zu unserem Erstaunen mußten

wir nach Eintritt der einzelnen Fragebogen feststellen, daß die Mannheimer Verleger allein aus deutscher Flur mit ihrer Ansicht stehen. Nirgends als wie in Mannheim fand man es für nötig, eine Sonntagsnummer herauszugeben.

Es wurden zwar in einzelnen Städten Extra-blätter mit Kopfdruck zum Straßenverlauf gedruckt, aber an die Abonnenten zum Verschleiß, daran dachte sonst niemand in seiner Stadt.

Wir richten daher eine weitere Versammlung am 13. April mit den Kolleginnen ab und nachdem diese bekannt gegeben wurde, daß sie die einzigen sind, die monatangel die Opfer bringen müssen, da wurde umso stürmischer die Befreiung gefordert.

Wir richteten deshalb nochmals an den Verein der Mannheimer Zeitungsverleger das Ersuchen, die Sonntagsnummer abzuschaffen, indem wir ihnen das gesammelte Material anderer Städte beilegten. Zum Schluß erwähnun wir, daß, falls die Herren Verleger sich auch jetzt noch nicht zur Abschaffung der Sonntagsnummer entschließen wollten, die Trägerinnen am 1. Mai eine Entschädigung von 1 M. pro Sonntag verlangen.

Scheinbar wurde den Verlegern die Sache doch etwas brennlich, denn wir erhielten am 20. April von den einzelnen Verlegern den Bescheid, daß am 1. Mai das Erscheinen der Sonntagsnummer eingestellt wird.

Damit haben nun unsere Kolleginnen diese Last am Sonntag los. Das Opfer, daß sie nahezu neun Monate lang brachten, war kein kleines. Bei uns erscheint die Zeitung um 11 Uhr vormittags. Nicht allein, daß den Trägerinnen es am Werktag nicht vergönnt war, mit ihren Familienangehörigen gemeinsam in Ruhe den Mittagstisch zu bereichern, sondern auch Sonntags mußten sie Trepp auf Trepp ab laufen, in der Zeit, wo der Abonnement in Ruhe sein Mittagsmahl einnahm. Auch hier zeigte sich wieder, daß nur durch Einigkeit in der Organisation etwas zu erreichen ist.

Unsere Mannheimer Kolleginnen haben wiederholt gezeigt, daß sie Soldat und Einigkeit gelernt haben, mögen sie alle diejenigen, welche glaubten bei Beginn des Krieges eine Organisation sei überflüssig, vom Gegenteil überzeugen.

## Automobil-Führer



Berlin. Der neue Droschentarif, der für die Dauer des Krieges Geltung haben soll, ist nunmehr von sämtlichen in Betracht kommenden Gemeindevertretungen genehmigt worden, so daß seiner Einführung nichts mehr im Wege steht. Was die Pferdedroschen anbetrifft, so wird dadurch der Abs. 1a des § 99 der Droschentarifordnung für die Kriegszeit außer Kraft und an seine Stelle der Abs. 7b gelegt, d. h. es tritt gleich bei Beginn der Fahrt die Tare II in Kraft (bis 600 Meter Beauftragte 70 Pf., für jede weiteren 300 Meter 10 Pf.). Für die Benutzung von Kraftdroschen mit Verbrennungsmaschine sind 20, für die mit elektrischem Antrieb 10 Pf. mehr zu zahlen, als der Fahrpreisanzeiger angibt. Im Innern der Wagen muß über eine amtlich gestempelte Tafel angebracht werden, auf welcher die Nummer der Drosche und, unter Hinweis auf die neue Polizeiordnung, der für die betreffende Drosche zulässige Mehrbetrag angegeben sind.

Mit dem Automobil in eine Landsturmkompanie hineingefahren (Urteil des Reichsgerichts vom 23. April 1915). Ein schwerer Unfall trug sich am 26. November 1914 um ½ 8 Uhr abends auf einer Landstraße bei Soltau (Lüneburger Heide) zu. Die 1., 3. und 4. Kompanie des Landsturm-Bataillons Oldenburg waren als Wachmannschaften auf dem Marsch von Soltau nach dem benachbarten Gefangeneneilager und hatten gerade eine Anhöhe über schritten, als plötzlich vom Scheitel der Höhe her Geräusch erklang, ein Automobil im Tempo von 26 Kilometern den Abhang hinabfuhr und in wenigen Minuten die marschierende Truppe erreichte, offenbar, um sie möglichst schnell zu überholen. Da wegen schlechter Beobachtung der Höhe kein vernehmbares Signal das Herannahen des Kraftwagens anstünbigte, waren die Soldaten sehr überrascht, doch gelang es den beiden zuletzt marschierenden Kompanien, sich durch seitliche Springen zu retten. Als das Automobil an die Spitze des Truppentrupps, die 1. Kompanie, gelangte, eilten hier die Landsturmknechte auf das Kommando ihres Führers „Rechts ran!“ gleich auf die rechte Straßenseite, gleichzeitig lenkte aber auch der Kraftwagen plötzlich nach rechts, geriet hierbei in die Truppe hinein und überfuhr fünf Landsturmknechte; sie erlitten sämtlich ernste Verletzungen, einer von ihnen ist bald darauf an seiner Verlelung gestorben.

Den Kraftwagenführer, den Mechaniker Heinrich Hornmann aus Soltau, der mit seinem Automobil gewöhnlich Personenfuhrten nach dem Gefangeneneilager unternimmt, hat darauf das Landgericht Lüneburg wegen fabrillässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung am 28. Januar 1915 zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

H. hat den Unfall vor allem dadurch verschuldet, daß er bei der Überwindung der Anhöhe eine viel zu hohe Fahrgeschwindigkeit bemühte, die ihn außer Stande setzte, im Nothfall alsbald den Wagen anzuhalten, und ihn in eine Lage brachte, bei der ein Zusammenstoß mit der marschierenden Truppe unvermeidbar war. Neben der viel zu schnellen Anfahrt kommt als zweites Schuldmoment in Betracht, daß H. beim Vorbeifahren den Hauptgrundzug der Fahrfahrt „links überholen!“ außer Acht gelassen hat; infolge

dessen geriet er in die ordnungsmäßig nach rechts ausweichende Landsturmknechte hinein. Die Rechtsgerichts-Hornmann verwies jetzt das Reichsgericht als unbegründet.

**Automobil und Möbelwagen.** (Urteil des Reichsgerichts vom 15. April 1915.) Mit der Sorgfaltspflicht des Kraftwagenführers beim Überholen von anderem Fuhrwerk auf schmalen Straßen beschäftigte sich das Reichsgericht am 15. April 1915 in einer Strafsache, zu der folgender Sachverhalt ausführlich ist: Der Kraftwagenführer Karl Stork fuhr am 25. September 1914 als Angestellter des Mechanikers Behr in Pirnaien mit dessen Mietkraftauto sechs Personen von Pirnaien nach Landau und näherle sich unterwegs beim Bahnhof Hohenstein einem in gleicher Richtung auf der Landstraße fahrenden dreipassigen Möbelwagen, neben welchem ein Mann einherging, den Stork für den Führer des Möbelwagens hielt; tatsächlich aber war es ein gewisser Zimmer aus Pirnaien, der mit dem Möbeltransport nichts zu tun hatte, sondern sich nur mit dem auf dem Vorbeifahren, also von hinten gar nicht sichtbaren Führer unterhielt. Von 500 Meter Entfernung an gab Stork ständig Hupeisignale, worauf Zimmer den Führer veranlaßte, nach rechts zu lenken, und selber das ganz links gehende Pferd am Kopfe festhielt, um ein Scheuen der drei Pferde zu verhindern. Als Stork auf der schmalen Eisenbahnüberführung der Linie Zwönitz-Landau den Möbelwagen in mäßigen Tempo überholte und beinahe schon glücklich vorüber war, trat Zimmer aus nie aufgestartertem Grunde von den Pferden plötzlich nach links zurück, wurde von den Vorderräder des Automobils erfaßt, neum Meter weit geschleift und blieb infolge Schädelbruchs tot liegen, während der Kraftwagen erst nach acht Metern weiteren Bremsweges zum Stehen kam.

Stork wurde darauf wegen fahrlässiger Tötung angeklagt, jedoch vom Landgericht Landau am 5. Januar 1915 aus folgenden Gründen freigesprochen: Ein fahrlässiges Verhalten, als dessen Folge er den Unfall Zimmers voraussehen mußte, ist ihm nicht nachzuweisen. Man muß ihm glauben, daß er den Führer des Möbelwagens hielt und annahm, daß jener während des Überholens beim linksgehenden Pferde bleibend und keine gefährlichen Bewegungen nach der Fahrbahn des Automobils zu unternehmen werde. Auch war der Zwischenraum von 60 Zentimetern, der beim Überholen zwischen Automobil und Möbelwagen lag, weit genug, um bei vorsichtigem Verhalten des J. einen Unfall unmöglich erholen zu lassen. Die Schuld fällt daher dem Gesetzgeber selber zu, der durch seine unzureichende Seitebewegung unter den Kraftwagenen liegt. Die Fahrlässigkeit des J. hat Stork nicht voraussehen können. Daß Stork im letzten Augenblick nicht alsbald hielt, sondern trotz scharfen Bremsens noch einen Bremsweg von 17 bis 18 Metern zurücklegte, belastet ihn nicht und lädt auf sein allzu schnelles Fahren auf unübersehbare Straße schließen, das nach § 18 der bekannten Bundesratsverordnung über den Kraftwagenverkehr strafbar sein würde; denn Stork ist in ganz mäßigen Tempo gefahren, war aber im Unfallsmoment ungewöhnlich verwirrt, ferner gefahrte auch das physikalische Gesetz der Trägheit sein Halten auf der Stelle.

Die freisprechende Urteile hob jetzt das Reichsgericht wegen Unklarheiten und innerer Widersprüche auf die Revision der Staatsanwaltschaft auf und verwarf die Sache an die Koronanz zurück: Es widerspricht sich, wenn als Unfallsursache einmal „nur“ und ein andermal „in der Hauptfahrt“ J.s eigenes Verschulden hingestellt wird. Das Überholen auf einer schmalen Straße erfordert als schwieriges Manöver größte Vorsicht und langsame Fahrt. Daher hätte Stork ganz behutsam fahren müssen; dem aber widerspricht der ausfällig lange Bremsweg von 18 Metern. Wenn er wirklich aufmerksam und vorsichtigmäßig gefahren wäre, so hätte er sicher auf weit kürzere Entfernung halten können. Daher liegt der Verdacht nahe, daß er trotz der außerordentlichen Geschäft, in der der Fußgänger schwieb, mit einem verhältnismäßig zu schnellen Tempo gefahren ist und hierdurch den tödlichen Ausgang verhüllt hat. Maßgebend ist der Grundsatz, daß der Automobilist alle Gefahrenmomente beachten und jederzeit so vorsichtig fahren muß, daß Unfälle vermieden bleiben.

Der Kollektivvertrag der Wiener Chauffeure, welcher mit dem 1. April abgelaufen war, ist auf Grund gegenseitiger Verständigung für die Zeit bis sechs Monate nach Friedensschluß verlängert worden. An dieser Vereinigung ist nur der Wiener Autotaxi-Verband beteiligt, dem aber die wichtigsten Firmen angehören. Alle jene Chauffeure, welche in den diesen Verbänden nicht angeschlossenen Betrieben arbeiten, also an Einzelverträge gebunden sind, werden sich, weil eine große Anzahl dieser Verträge schon abgelaufen sind oder in nächster Zeit ablaufen, die Feste vorlegen müssen, wie eine Neuregelung ihres Arbeitsverhältnisses jetzt und nach dem Kriege durchzuführen ist. Selbstverständlich kann das nur mit Erfolg in und mit Hilfe einer selbstgeführten Organisation wie der Transportarbeiterverband am besten geschehen. Von diesen Chauffeuren gehören nämlich noch viele dem Verbande nicht an.

## Eisenbahner.

Bekommen die Eisenbahner das Koalitionsrecht?

Was ist aus unseren Eingaben geworden? Bleibt alles beim alten oder werden die Eisenbahnervertretungen unserer Wünschen entgegenkommen? Ist eine

Antwort eingegangen oder nicht? Das sind Fragen, die uns täglich mehrfach aus Mitgliederkreisen, insbesondere auch aus dem Felde eingeht. Wir wollen deshalb im Folgenden die Vorgänge registrieren und sie allen Verbandsmitgliedern, sowohl denen daheim, wie denen im Felde gleichzeitig zur Kenntnis bringen. Eine Versprechung der Angelegenheit behalten wir noch vor.

Am 9. Dezember 1914 richtete unser Bevollmächtigter der Dresdener Ortsgruppe, Kollege Ebner eine Eingabe an das sächsische Finanzministerium, worin der Forderung nach Gewährung des Koalitionsrechts in folgender Weise Ausdruck gab:

Der unterzeichnete Vertreter der Reichssection der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes erachtet das königliche Finanzministerium im Einvernehmen mit der königlichen Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnseisenbahnen, die Genehmigung zur Freigabe des uneingeschränkten Koalitionsrechts an die sächsischen Eisenbahnarbeiter und Beamten zu erteilen, und zwar vorausgesetzt, daß es lediglich in den Staatsbetrieben beschäftigt frei steht, sich zu organisieren, wo er will, vor allem auch in der Reichssection der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes, ohne daß ihm durch seine Dienststelle oder eine höhere Verwaltungsstelle, in bezug auf seine persönliche Achtung, Entlohnung, Anstellung und Fortwärtskommen Schwierigkeiten entstehen.

In der Begründung dieser Eingabe wurde u. a. darauf hingewiesen, daß bei gegenwärtiger Verständigung zwischen Organisation und Eisenbahnverwaltung eine Regelung der Differenzen auf friedlichem Wege möglich sei.

Da eine Antwort auf die Eingabe nicht erfolgte, ging Kollege Ebner am 10. Februar persönlich nach dem Finanzministerium und hatte dort eine Unterredung mit Herrn Geheimrat Otto. Der Bericht Ebners über diese Unterredung, die rein persönlichen Charakter hatte, gab dem Gauvorstand und der Sektionsleitung Veranlassung, sich erneut mit der Angelegenheit zu beschäftigen, da anscheinend im Ministerium die Bestrebungen unserer Organisation immer noch missverstanden werden. Am 27. März 1915 reichte dann der Gauvorstand die folgende Eingabe an das Finanzministerium in Dresden ein:

Chemnitz, den 27. März 1915.

Betrifft:  
Aufhebung der  
Koalitionsverbote.

An  
das Königlich Sächsische Finanzministerium  
Dresden.

Auf das am 9. Dezember 1914 von dem hier mit unterzeichneten Gauvertreter Herrn Franz Ebner beim Königlich Sächsischen Finanzministerium eingereichte Gesuch um Freigabe des Koalitionsrechts an die Eisenbahnbediensteten ist eine Antwort bisher nicht erfolgt. In einer persönlichen Unterredung zwischen Herrn Geheimrat Otto und unserem Dresdener Bevollmächtigten gab aber Herr Geheimrat Otto zu erkennen, daß im Finanzministerium und wohl in der gesamten Königlichen Staatsregierung erhebliche Bedenken gegen die von uns gewünschte Koalitionsfreiheit geltend gemacht werden durften.

Den Ausführungen des Herrn Geheimrat Otto zufolge handelt es sich dabei um Einwendungen gegen die Koalitionsfreiheit, die auf Mißverständnisse bezüglich der Bestrebungen unserer Organisation zurückzuführen sind. Uns ist bekannt, daß die sächsische Staatsregierung in dem Deutschen Transportarbeiter-Verband und dessen Reichssection der Eisenbahner eine ordnungsfähige Organisation erachtet. Ebenso befannen wir uns, daß man regierungsetätig auf dem Standpunkt steht, die Eigenart des Eisenbahnbetriebes als einer staatlichen Verkehrsanstalt lasse es nicht zu, daß deren Personal die Vereinigungsfreiheit auf beruflichem Gebiete in gleichem Maße gewährt werden könnte, als es bei anderen Betrieben der Fall ist, die nach § 6 der Gewerbeordnung als gewerbliche Betriebe anzusehen sind. Eine solche Ausprägung entspricht aber nicht der Wirklichkeit, sie ist eine vollkommen irrite und es sei jetzt uns gestattet, noch einmal auf die Frage etwas näher einzugehen.

Zwei der gewerkschaftlichen Organisationen ist allgemeine die Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder. Diese Bestrebungen sind nicht nur sozialdemokratische, denn sie sind allen Richtungen gewerkschaftlicher Organisationen, freien Gewerkschaften, christlichen Gewerkschaften und dörflichen Dörfern Gewerkevereinen gemeinsam, wie auch die Mittel zur Erreichung ihres Zweedes die gleichen sind.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband insbesondere hat den Willen, die Ehre sowie die materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung zu wahren und zu fördern (Siehe anliegendes Statut § 1 Absatz 2). Weil aber die Eisenbahnbetriebe der Gewerbeordnung nicht gewerbliche Betriebe anzusehen sind. Eine solche Ausprägung entspricht aber nicht der Wirklichkeit, sie ist eine vollkommen irrite und es sei jetzt uns gestattet, noch einmal auf die Frage etwas näher einzugehen.

Man braucht sich mit den in den „Ergänzungen zum Statut“ einzeln aufgeführt Wünschen nicht einverstanden zu erklären und wird doch annehmen müssen, daß der Organisationszweck nicht darauf ge-

richtet ist, die staatliche Ordnung oder den Betrieb der Eisenbahnen zu gefährden oder Unfrieden zwischen Eisenbahnbedienten und ihrer vorgesetzten Behörde herbeizuführen.

Gegenüber der Auffassung vom ordnungseindringlichen Charakter der Gewerkschaften sei uns gestattet, folgendes zu bemerken:

Die deutschen Gewerkschaften im allgemeinen und der Deutsche Transportarbeiter-Verband insbesondere haben während des gegenwärtigen Krieges so viele Beweise ihrer Gemeinnützigkeit, ja ihrer Notwendigkeit erbracht, daß es sich fast erübrig, hier noch besonderen Beweis zu führen. Dennoch sei darauf hingewiesen, daß unser Verband sofort nach Beginn des Krieges seine ganze Tätigkeit darauf eingerichtet hat, mit allen seinen Mitteln dem Vaterlande zu dienen. Es wurde sofort die ganze Tätigkeit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen eingestellt. Zu Gunsten der Arbeitslosen und der durch den Krieg in Not geratenen Verbandsmitglieder verzichteten alle anderen Mitglieder auf ihre Ansprüche an die Organisation. Die gesamten Mittel unseres Verbandes wurden bei Kriegsbeginn ausschließlich dem Zweck zugeführt, die durch den Krieg entstandene wirtschaftliche Notlage zu lindern. Zur Unterstützung der Familien der Krieger teilnehmer wird durch Erhebung von Extrabeiträgen von unseren Mitgliedern noch besonders beigetragen. Ähnliche Maßnahmen haben die gesamten Gewerkschaften getroffen und diese Aktionen haben in der Öffentlichkeit und auch bei der Reichsregierung volle Anerkennung gefunden.

Aber nicht nur während des Krieges ist das Verhalten der Gewerkschaften geprägt von nationalem Empfinden und sozialer Erkenntnis, sie haben vielmehr durch ihre ganze Tätigkeit während der letzten Jahrzehnte Millionen deutscher Staatsbürger zur Solidarität und Opferwilligkeit erzogen, in Disziplin gehüllt und daran gewöhnt, das Wohl der Allgemeinität dem eigenen Vorteil voran zu stellen und das Ergebnis ihres erzieherischen Werks tritt jetzt in der schweren Zeit der Bedrängnis unseres Vaterlandes unverkennbar in die Erscheinung.

Was von den Gewerkschaften im allgemeinen zu sagen ist, trifft auf den Deutschen Transportarbeiterverband und dessen Rechtsetzung der Eisenbahner im Besonderen zu. Wir sind bestrebt, die nationale Einigkeit, die wir zur Errichtung und Sicherung des Friedens nach außen für unbedingt notwendig halten, nach Kräften zu fördern. Trotz mittlerweile Gegenäste, zu deren Ausgleich die gewerkschaftlichen Organisationen sich als zweitmäßig und notwendig erwiesen haben, wird es möglich sein, im deutschen Volke das Gefühl für die nationale Einigkeit dauernd zu erhalten. Dazu erachten wir jedoch als unerlässliche Voraussetzung die Befreiung des umstößenden Organisationsverbotes.

Eine Reihe von Maßnahmen, welche die Reichs- und Militärbehörden während der letzten Monate ergreifen haben, lassen erkennen, daß man dort die Überzeugung gewonnen haben muß, daß die freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften nicht staatsfeindlich sind, und wir haben das Vertrauen zur königlich Sachsen Staatsregierung, daß auch sie sich dieser Einsicht nicht verschließen und die auf irriger Vorauflösung beruhenden Verbote nicht aufrecht erhalten wird. Wir haben das Vertrauen zur Staatsregierung, daß sie unsere, von Ordnungseindringlichkeit freien Betriebsungen auerkannt und die Hindernisse beseitigt, welche die Eisenbahner zwangen, entweder auf die Teilnahme an den gewerkschaftlichen Versprechungen zu verzichten oder unter der Gefahr ewig drohender Krisenzlosigkeit daran teilzunehmen.

Die Eisenbahner empfinden gerade jetzt die in den Koalitionsverboten liegenden Ungerechtigkeit um so härter, als ihre aufopfernde Pflichttreue allgemein lobende Anerkennung gefunden hat. Der Dank des Kaisers gilt allen deutschen Eisenbahner, auch den Mitgliedern unserer Rechtsetzung, denn auch sie sind sich bewußt, in treuer Pflichterfüllung und mit allen Kräften für das Vaterlandes Wohl, für die Erklärung des Sieges gearbeitet zu haben, und sie werden auch ferner niemanden darin nachstehen. Viele unserer Mitglieder kämpfen im Feinde, manches von ihnen hat sich das Eisernen Kreuz erworben, sie alle fühlen sich als Glieder des deutschen Volkes, für dessen Sicherheit, Freiheit und Ehre sich zu opfern sie jederzeit bereit sind. Ueber ihnen schwebt trotzdem noch das Damoklesschwert des Koalitionsverbots; noch sieht in ihrem Dienstvertrag, daß sie sofort aus dem Eisenbahndienst entlassen werden können, wenn ein Vorgesetzter erfaßt, daß sie Mitglieder unseres Verbandes sind. Das ist kein Zustand, auf den die nationale Einigkeit gegründet werden kann.

In der Reichstagsitzung vom 2. Dezember 1914 erklärte der Herr Reichsanzler v. Bethmann Hollweg hinweisend auf den wunderbaren Geist, der die Herzen Deutschlands durchdringt, daß dieser Geist erhalten werden müsse, als heiligste Vermächtnis aus jüngster ernster und großer Zeit, daß die in Misstrau und in Misstrauen ausgerichteten, die Glieder des deutschen Volkes trennenden Schranken beseitigt werden sollen. Der Herr Reichsanzler wiederholte auch in seiner Reichstagsrede die Kaiserworte: Ich lenne keine Partei mehr, ich lenne nur noch Deutsche und forderte alle Parteien auf, dafür zu sorgen und zu kämpfen — und er selbst vertrat es zu tun — daß es auch in späteren politischen Kämpfen nur mehr Deutsche geben darf, einer dem anderen gleich. Auf diese Worte des Herrn Reichsanzlers und folgend, erachten wir es, in Übereinstimmung mit der verantwortlichen Leitung unserer, den Eisenbahner verbotenen Organisation als unsere Pflicht,

dahin zu wirken, daß auch für die Eisenbahner die Gleichberechtigung durch Beseitigung der für sie auferlegten Schranken herbeigeführt werde, um auch unser Anteil beizutragen zur Begründung der nationalen Einigkeit.

In der Überzeugung, daß die innere Festigkeit und Geschlossenheit des deutschen Volkes Vorbereitung ist für die Sicherung des Friedens nach außen, glauben wir erwarten zu dürfen, daß die deutschen Eisenbahnverwaltungen nunmehr alle unnötigen Fesseln beseitigen werden, um die notwendige Geschlossenheit vorzubereiten.

Getragen von dem Bewußtsein großer Verantwortung und überzeugt von der Notwendigkeit der dauernden Betriebsicherheit der deutschen Eisenbahnen ist die Verbandsleitung bestrebt, die Aufgaben unserer gewerkschaftlichen Organisation stets mit den Interessen des Staates in Einklang zu bringen und unsere Gewerkschaftseinrichtungen und -Maßnahmen den jeweiligen Zeitverhältnissen entsprechend auszustalten. Große Opfer hat unser Verband schon im Interesse der Allgemeinität gebracht und das große Ziel erscheint uns der Opfer größtes Werk. Das Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen im Interesse der Allgemeinität kann aber erst dann sich voll entfalten, wenn für die Organisationen die Grundlage der freien Entwicklung geschaffen ist.

Wir glauben nunmehr erwarten zu dürfen, daß im Königl. Finanzministerium die Ansichten über Wesen und Ziele der freien Gewerkschaften und unserer Organisation im Besonderen sich ändern und daß Maßnahmen ergriffen werden, um die Entwicklung der gewerkschaftlich-sozialen Tätigkeit entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen.

Einer möglichst baldigen geneigten Rückfrage an die Adresse unseres Gauvorstandes entgegensehend zeichnen ganz ergebenst

für den Deutschen Transportarbeiter-Verband  
Gau Sachsen.

(Unterschriften.)

Nach einem am 14. April an den Kollegen Ebner gerichteten Vorbescheid hat das Königlich Sachsische Finanzministerium am 24. April folgende Antwort auf unsere Eingabe erteilt:

Dresden-R., am 24. April 1915.

Rgl. Sächs. Finanzministerium.

Nr. 498 Eisenbahnbreg. B.

Im Anschluß an den Vorbescheid vom 14. April 1915,

Nr. 424 Eisenbahnbreg. B.

Dem unterzeichneten Finanzministerium erscheint es nicht empfehlenswert, zur jetzigen Kriegszeit wo unterschiedlos alle Volksstreite ihre ganze Kraft dem Schutz des Vaterlandes zu widmen haben, über die Frage des Koalitionsrechtes der Eisenbahndienstleuten in Auseinandersetzungen einzutreten, die bei der Berichterstattung notwendigerweise einen großen Umfang annehmen müßten. Vielmehr wird diese Frage, gleich vielen anderen Fragen grundfester Art, jetzt besser unbehandelt bleiben. Den selben Standpunkt hat der preußische Herr Minister der östlichen Arbeiter bei den Verhandlungen im Preußischen Abgeordnetenhaus am 5. März dieses Jahres eingenommen, indem er als dem bestehenden Bürgertum widerstrebend bezeichnete, wenn solche grundfeste Fragen, die zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten führen könnten, jetzt erörtert würden. (Stenographischer Bericht über die 106. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. März 1915 Seite 8716 ff.). Unter diesen Umständen glaubt das unterzeichnete Finanzministerium auf die beiden Eingaben vom 9. Dezember vorigen Jahres und 27. März dieses Jahres sachlich zunächst nicht eingehen zu können, und lebt voraus, daß auch der Transportarbeiter-Verband auf Weiterverfolgung der in beiden Eingaben dargelegten Wünsche zurzeit verzichtet.

Die Herren Mitunterzeichner der Eingabe vom 27. März dieses Jahres hierbei in Kenntnis zu sehen, wird Ihnen ergebenst anteingestellt.

F i n a n z m i n i s t e r i u m .

gez. v. Seibert.

Eine dem Sinne nach gleichlautende Eingabe wie die am 27. März dem sächsischen Finanzministerium zugegangene, ist bereits am 9. Januar 1915 durch den Verbandsvorstand dem preußischen Eisenbahnminister Dr. v. Breitenbach zugestellt worden. Eine Antwort darauf ist dem Vorstand nicht zugegangen, wohl aber hat der Herr Minister seine Ansicht im Abgeordnetenhaus kundgetragen, worüber wir auch im "Courier" Nr. 6 vom 14. März berichtet haben. Die Frage, ob die Eisenbahner das Koalitionsrecht bekommen, läßt sich also zurzeit nicht einfach mit ja oder nein beantworten. In der nächsten Nummer werden wir auf die Frage zu sprechen kommen.

### Eisenbahnerversammlung im Zeichen des Burgfriedens.

Schwere und opferreiche Kämpfe haben die sächsischen Eisenbahner bisher für ihr Versammlungsrecht kämpfen müssen. In eine sozialdemokratische Versammlung zu gehen, das war für manchen braven Hamelnaler gleichbedeutend mit dem Einreichen der Ausschaffungserklärung aus dem Staatsdienst. Ein Gegenstand hierzu bot eine Versammlung in Chemnitz, in der Genossen Landtagsabgeordneter Casella vor kurzem einen Vortrag über das Ernährungsproblem in der Kriegszeit hielt. Das Ministerium hatte die Erlaubnis erteilt und auf Einladung der Betriebsdirektion hatte sich eine annehmbare Zahl Eisenbahner aller Rangstufen eingefunden.

Die höhere Beamenschaft war durch zwei Bevölkerungsvertreter vertreten.

Der Redner führte etwa folgendes aus: Das Ernährungsproblem in der Kriegszeit ist ein wichtiger Ausschnitt aus dem Kreise wirtschaftlicher Fragen, die Deutschland in diesem Kriege zu lösen hat. Die deutsche Volkswirtschaft gründete sich bis zum Kriegsausbruch auf starke wirtschaftliche Beziehungen, die illustriert werden durch die Tatsache, daß unser Außenhandel Wertes von mehr als 21 Milliarden Mark pro Jahr. Mit einem Schlag sind wir in die Eigenwirtschaft zurückgeworfen und nun galt es und gilt Arbeits- und Erwerbsmöglichkeit zu schaffen für die großen Arbeiterschichten, die bisher für den Export arbeiteten. Nun ist es notwendig, daß für die Massen der Nahrungsmittel, die uns sonst das Ausland lieferne, zweitmäßiger Erfolg gebracht wird, eine Aufgabe, deren erfolgreiche Lösung für den Ausgang des Krieges ebenso entscheidend sein kann wie die blutige Arbeit der Waffen.

Die Ernährungsfrage ist einmal die Frage des Preisgestaltung, zum andern der Mangel an wichtigen Nahrungsmitteln. Aus den grundlegenden Arbeiten der Wissenschaftler, vor allem Voits, Rubners, Königs usw. sind wir unterrichtet über die Bedingungen verantwortlicher Ernährung. Grundsätze, die angewandt werden von den Behörden in den Landesanstalten, auf denen auch die Versorgungsstäbe des Heeres beruhen. Ein Vergleich dieser Grundsätze mit den Ernährungsverhältnissen der breiten Volksmassen ergibt, daß auch in normalen Zeiten große Bevölkerungsschichten nicht in der Lage sind, sich zureichend zu ernähren, das ist das Ernährungsproblem des Friedens.

Nach den sachmännischen Darlegungen in dem Buch von Elsbacher, Rubner, Jungh. usw. über die deutsche Volksnahrung verbrauchten 68 Millionen Deutsche bisher rund 90 Millionen Nahrungseinheiten (Kalorien) und 2,3 Millionen Tonnen Eiweiß (Ei- und Auskunfts) außer Rechnung gesetzt, würde ergeben, daß wir nur etwas über  $\frac{1}{3}$  dieser Menge zur Verfügung haben. Zweitmäßige und sparsame Verwendung der vorhandenen Nahrstoffe, Ausnutzung jedes Fleischens Erde zum Nährstoffanbau sind heute Gebot der Existenzhaltung des deutschen Volkes geworden, die unbedingt Beachtung erfordert. Die Ausnutzung der Notlage des Volkes durch stupide Lebensmitteltrüger ist wirtssamer als bisher eingegangen zu sein.

Bereits im August forderten die Vertreter der deutschen Arbeiter Fortsetzung von Höchstpreisen, Verkaufsabzug für die wichtigsten Nahrungsmittel. Mit Zeitungsausschüssen belebt Redner die Tatsache, daß extreme Gegner wie die Männer der Deutschen Tageszeitung, die gleiche Forderung erhoben. Später hat die Regierung eingegangen, gelöst ist die Katastrophe auch heute noch nicht. Selbst die Kriegszeit, die Deutschland alljährlich in genügender Menge anbaut, mußte dem Lebensmittelwucher dienstbar sein. Der Staatskasse hat sich die Selbsthilfe der Produzenten und Konsumenten der Lebensmittel zugeschworen.

Kriegsabzug soll nicht sein die Anleitung zu billiger Verstellung des Mittagessens, sondern auch die relativ günstige Ausnutzung der vorhandenen Nahrstoffe lehren und vorführen. Die Schulung der Hausfrauen, der Landwirte, der Gartenbauleute muß Aufgabe besonderer Veranstaltung sein. Wenn sich jeder bemüht, den zahlreichen Vorschlägen zur Einzämmung des Nahrungsmittelmangels, den Redner im einzelnen behandelt, dann steht zu erwarten, daß wir mit unseren Nahrungsmitteln die Kriegszeit durchhalten werden. Vorbereitung aber hierfür wird sein, daß die wohlhabenderen und reichen Volksmassen sich zu einem Ausgleich der Lebenshaltung mit den breiten Volksmassen bereit erklären.

Zahlreiche Kundgebungen hervorragender Männer, bis hinauf zum deutschen Kaiser, haben die Tätigkeit des Eisenbahnpersonals während des Krieges lobend hervorgehoben. Redner ist der Meinung, daß der Dank des Vaterlandes nicht ausbleiben kann, wenn die Geistesgeber zur Beratung der Lohn- und Gehaltsregelung Stellung nehmen werden.

Dem Vortrag folgte lebhafte, anhaltender Beifall, in den auch die Vertreter der Dienstbehörden einstimmten.

\*

### Dienst- und Lohnverhältnisse auf einer Kleinbahn.

In der am 26. März d. J. abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Kleinbahn Köhlfurt-Rothwasser hat es Berichtigung hervorgebracht, daß wog der Kriegszeit immerhin noch ein Reinvertrag zu verzeihen war, da man im allgemeinen auf einen Fehlbeitrag gefaßt war. Auf welche Weise es der Betriebsleistung möglich war, mit einem für die Aktionäre erfreulichen Ergebnis hervorzutreten, geht aus folgendem, der "Görlitzer Volkszeitung" entnommenen Bericht hervor:

"Bei Kriegsausbruch waren auf der Kleinbahn täglich zwei Stationsbeamte, die zusammen ein Jahresgehalt von jährlich 3480 Mt. bezogen. Der Posten eines Stationsgehilfen, der mit 1000 Mt. bezahlt wurde, wurde von einem noch nicht 21 Jahre alten ledigen jungen Mann, der, nebenbei bemerkt, noch der Sohn des Betriebsleiters war, besetzt. Alsdann folgten zwei Lokomotivführer, die beide zusammen ein Gehalt von 2400 Mt. bekommen; zwei Heizer erhielten einen Tagesverdienst von je 2,50 Mt. und gingen von diesem Verdienst noch die Kranken- und Invalidenbeiträge ab. Dann ist ferner täglich ein zugfahrender Chauffeur mit 1000 Mt. Gehalt. Fünf Arbeiter waren außerdem vorhanden, von denen jeder täglich 2,50 Mt. erhielt. Alles in allem erforderte dies eine Gesamtaufwendung von jährlich 14 160 Mt. an Gehalt. Zum Militärdienst eingezogen wurde ein Stationsbeamter, ein Heizer und ein Stationsgehilfe. Da diese

Posten nicht neu besetzt wurden, so wurde eine Gehaltsausgabe von circa 265 M. monatlich erwartet. Wegen Unstimmigkeit mit dem Herrn Betriebsleiter, der eine Witte im Gehaltszulage zugrunde lag, gab ein Lokomotivführer und ein Heizer ihre Stellung Anfang Februar dieses Jahres auf, was eine weitere Erhöhung von circa 165 Mark an monatlichem Gehalt verursachte. Seit Anfang Februar hat nun ein Lokomotivführer den Dienst unterbrochen allein versorgt ohne jegliche Aufsicht, ohne einen freien Sonntag zu haben. Ein junger Mann, 18 Jahre alt, der von einer Lokomotive und von der Arbeit auf einer solchen keine Ahnung hatte, stand ihm als Heizer zur Seite. Da ist es denn erfärliech, daß es der größten Ausmerksamkeit des Führers und des zuführenden Schaffners bedurfte, daß der Betrieb glatt von statthaft ging. In den Zwischenpausen hatte dann der Lokomotivführer die Maitaine in Ordnung zu halten, ebenfalls auch kleine Reparaturen daran auszuführen. Die Folge davon war, daß der Mann optimal von früh 5 Uhr bis abends 11, auch 12 Uhr im Maschinenraum tätig sein mußte. Wozu dies geführt, das beweist der vor kurzer Zeit erfolgte Ausschluß von vier Bürgen infolge Erkrankung des Führers. Für seine erhöhte Arbeitsleistung hatte der Beamte aus einer Gehaltszulage gehofft, doch sich aber der Betriebsleiter zu einer solchen nicht freiwillig verstand, so fragt er dieshalb an. Doch die Frage war vergeblich und die Folge davon ist, daß auch der zweite Führer seinen Posten in kurzer Zeit verlassen wird. Der neueingestellte Lokomotivführer erhält einen sofortigen Gehalt von 1800 M. bewilligt. Gewiß darf man die Schwierigkeiten nicht verleugnen, die der Betriebsleiter bei dem jetzigen Mangel an geeigneten Personal entstehen. Aber immerhin ist es auch ihre Pflicht, die Leute nicht durch niedrige Löhne und mangelndes Entgegenkommen zum Aufgeben ihrer Stellungen zu veranlassen, besonders wenn jeder seine Pflicht tut. Wenn man solche Löhne und Betriebsverhältnisse kennen lernt, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn bei den unsicheren Zeiten immer noch Überstunden erzielt werden. Wir glauben ja kaum, daß der Betriebsleiter, der unter den gegebenen Verhältnissen gezwungen ist, mehr Arbeit zu verrichten, dies ohne irgendwelche Einschädigung tut."

Diesem Bericht ist noch nachzutragen, daß nun auch der zweite Lokomotivführer seinen Dienst verlassen hat. Obwohl die Ablösungszeit noch nicht abgelaufen war, wurde er am 11. April seitens des Betriebsleiters wegen einer Meinungsverschiedenheit entlassen. Dieses geschah trotz seiner umfangreichen anstrengenden Tätigkeit, denn der Mann mußte innerhalb reichlich zweier Monate den Dienst allein versehen, wofür er seinerlei Extravergütung erhielt. Er mußte also die Arbeit, die früher ein anderer Lokomotivführer, dessen Arbeit mit 1100 M. bezahlt wurde, unentbehrlich mit verrichten.

Zu, der Betriebsleiter verlangte sogar noch von ihm 25 M. Kosten für eine Verteilung, die während seiner Erkrankung gestellt werden mußten. Außerdem erhält der Mann beim Abgang nicht einmal sein ihm zustehendes Gehalt ausgezahlt. Etwa einige Tage später wurde ihm eine Teilzahlung zugesandt, die er aber infolge ungesehlicher Abzüge verweigerte. Wir schildern hier nur die nächsten Tatsachen, die Kritik überlassen wir unsern Lesern selbst.

## Handelsarbeiter

Berlin. Sektion der Hausdiener und Käufcher der Wäscherei-Branche. Die beiden Gruppen der Angestellten aus den Betrieben der bestehenden Unternehmer-Vereinigungen hielten ihre Versammlung am 20. Februar 1914 ab. Die Referenten führten folgendes aus: Nachdem durch Ausbruch des Krieges eine wesentliche Veränderung der Geschäftslage eingetreten war, kam es durch persönliche Verhandlungen der Angestellten und der Unternehmer zur Schaffung eines Provisoriums bezüglich des Lohnes auf unbestimmte Zeit und um Entlassungen vorzubereiten. In einem Teil der Betriebe blieben die Führer von einer Lohnkürzung berichtet, einige Betriebe einigten sich auf der Grundlage des Aussehens, andere auf eine prozentuale Lohnkürzung. Am schwersten betroffen wurden die hervorragend arbeitstüchtig bedienenden Fahrer, aber auch in der Geschäftsstadt machen sich die Verhältnisse später fühlbar. Durch die andauernden Einziehungen von Angestellten zum Militärdienst traten dann auch Schwierigkeiten bezüglich Neuinstellungen in den Betrieben ein. Der einsichtige Teil der Unternehmer ließ bereits Anfang Dezember 1914 das Provisorium fallen und ging zur Einführung der geltenden Lohnbestimmungen des Tarifvertrages über, dem sich dann auch wieder ein Teil der Unternehmer im Januar und Februar 1915 anschlossen. Eine am 22. März tagende Branchenversammlung hielt sich mit dem Thema besaß: Unjene verschiedene Lohn- und Arbeitsbedingungen während der Zeit des Krieges. Die neu gewählte Branchenkommision hatte einen Fragebogen an die Angestellten ergeben lassen, um eine Übersicht aus den Betrieben zu haben. Von beiden Unternehmengruppen hatte die Mehrzahl die tariflichen Grundsätze wieder erfüllt, doch mußten bei einem Teil der Unternehmer Verhandlungen seitens der Angestellten, Kommision und Organisation geführt werden. Auch waren einige Abweichungen bei denjenigen Firmen zu verzeichnen, die keiner Vereinigung angehörten. Die Versammelten faßten nachstehende Resolution:

"Die am ... versammelten Handelsfahrer und Käufcher aus den Betrieben der ... Vereinigung nehmen Kenntnis von den verschiedenartigen Lohnabmachungen in einzelnen Betrieben.

Da die persönlichen Verhandlungen zwischen Angestellten und Unternehmern die Ausübung des Provisoriums nicht gezeitigt haben, fordern sie die Einführung der geltenden Bestimmungen des Tarifvertrages in den in Betracht kommenden Betrieben. Sie beauftragen die Branden-Kommision und Verbandsleitung, die notwendigen Schritte auf tariflich schiedsgerichtlichem Wege einzuleiten resp. das Eingangsamt anzurufen."

Diese Resolution stand in den ausgiebig geführten Diskussionen ihre Annahme. Doch machten sich auch Stimmen laut über Forderung einer Kriegsteuerungszulage, welche aber vorläufig zurückgestellt wurde, obwohl einige Unternehmer auch diese schon zu den tariflichen Sätzen zahlten. Es soll aber zunächst erst strikte der Tarif seine volle Anerkennung bei den Unternehmern finden, was bei einem bestimmten Teil nicht der Fall ist, die sich im Gegenstand geäußert haben; für sie besteht überhaupt kein Tarif mehr. Zur Maisterfrage wurde beschlossen, weil im Tarif vorgesehen, im Gegenzug zu dem Vertrag im Prinzip hoch zu halten und durch einen Abschlag und Kontrolle vorzunehmen. Nachdem noch der Bericht der Agitation im 1. Quartal bekanntgegeben, wurden die Versammlungen geschlossen.

Berlin. Sektion der Papier, Pappen, en gras, Buchdruckereien, Buchbindereien, Buchhandlungen, Journalzeitungen und sonstigen in den Papierindustrie betriebenen täglichen Handdienst u. a. Die Gruppen oben genannter Sektion hielten am 19. 4. ihre Branchenversammlung ab, in welcher zunächst der Kollege S. den Bericht der örtlichen Generalversammlung am 17. 3. d. J. gab, welcher beißig aufgenommen wurde und nach kurzer Diskussion mit einigen Ergänzungen schloß.

Kollege S. gab den Bericht über Branchenangelegenheiten, die am 22. Februar stattgefundenen Vertrauensmännerstzung hatte sich mit der Frage beschäftigt: Können wir in den Betrieben eine Kriegsteuerungszulage erreichen. Durch die andauernden Einberufungen der Kollegen zum Heeresdienst und die leider sehr niedrigen Lohnangebote für die offen gewordenen Stellungen haben sich auch in einzelnen Betrieben Schwierigkeiten bezüglich Einstellung von branchenfremden Arbeitern bemerkbar gemacht. Außerdem mußten die Kollegen ihr Augenmerk darauf richten, angesichts der fortwährenden Steigerung der Preise für die notwendigsten Lebensmittel ihre Löhne so aufzubessern, daß sie möglichst ihr Auskommen dabei finden. Letzter hat sich ein Teil der Unternehmer im graphischen Berufe dieser sozialen Ansicht verschlossen und dem technischen sowie Hilfsarbeiterpersonal Teuerungszulagen verliehen. Auch in die Tatsache zu verzwecken, daß man anstatt männlicher Personen, welche in damaliger Zeit noch vorhanden waren, zur Einstellung von Frauen in der Postspedition griff, um die Löhne der Männer niedrig zu halten. Auch für die in einigen Großbetrieben ständig beschäftigten Ausländer Später konnte Aufstellung des Studentenlohnes nicht erreicht werden. Während in den meisten Industriewerken in den letzten Monaten eine Besserung eingetreten ist, läßt sich in den Buchdruckereien, Buchbindereien usw. nicht davon sprechen. Festgestellt ist, daß die kleineren und mittleren Betriebe ungleich stärker unter dem Krieg zu leiden haben, wie die Großbetriebe. In nachstehenden Firmen sind Aushebungen der Löhne erfolgt: In der Firma Otto Eisner, Druckerei, erhielten 8 Arbeiter, welche bereits seit Jahren dort tägl. 1 M. Teuerungszulage pro Woche, 4 Neulinge erhielten 2 M. 4 Pader der Firma H. S. Hermann 1 M. pro Woche. 3 Kollegen der Firma Salinger und Grimm 2 M. pro Woche.

Die jugendlichen Boten der Firma A. Sittenfeld erhielten einen 2 bis 3 M. höheren Lohn, auch Neulinge erhielten 17 Kollegen der Firma Rotophol einen Teuerungszulage von 10 M. pro Monat, 4 Pader 5 M. pro Monat. So wie sich der Nebengang in anderen Berufen seitens des Buchdruckersonals bemerkbar macht, so ist auch ein ständiges Personalauswechsel in der Papier- en gras-Branche. Die hier seit Jahren so gering ausgebesserten Löhne entsprechen nicht im entferntesten der zu leistenden Arbeit und namentlich in der Zeit der Teuerung. 14 Kollegen von der Firma Salinger u. Lepmann erhielten 1 M. Teuerungszulage. Anwieweit es noch Kollegen in anderen Betrieben unternommen haben, höhere Löhne zu verlangen, kann nicht gelagert werden, möge durch das ständige Austrüttende neue Personal verschieden älteren branchenfremden Arbeitern eine Zulage seitens des Unternehmers gewährt worden sein, was uns nicht bekannt wurde, so können wir selben den Gr. folg. Mehr hätte erreicht werden können, wäre die Interesselosigkeit nicht eine so große und die Fähigkeit zum Verhandlungsbereich so stark.

Die Sammlung zum Roststandort brachte im 1. Quartal circa 800 M. Eine Branchenversammlung stand statt und 24 Betriebsversprechungen. Vier Vertrauensmännerstellungen inff. Branchenleitung. Verhandlungen mit Unternehmern. 51 Aufnahmen waren zu verzeichnen. Auf Beschluß der Branchenleiter und Berater der 14 Gruppen der Sektion findet bis auf weiteres während der Kriegsmonate im 2. Quartal allmonatlich eine allgemeine Handelsarbeiterversammlung sämtlicher Gruppen, gemeinschaftlich mit Beratern statt. Nach einigen gesellschaftlichen Mitteilungen wurde die Versammlung geschlossen.

Der Rindenschmalztopf — ein christlicher Erfolg im Allgäu. Unser Artikel über die Teuerungszulagen der Käselagerarbeiter, der in der letzten Nummer des "Courier" und auch in der "Münchener Post"

erschienen ist, hat leider den Beifall des Strategen vom christlichen Radungs- und Gewinnmittlerverbund nicht gefunden, sondern den guten Mann veranlaßt, einen witzig sein sollen den Artikel zu verbrechen, bei dem allerdings Gif und grüne Galle aus jeder Zelle spricht. Trotzdem wir mit in lächerlicher Weise die witzliche Genialität unserer Brüder in Christo angedeutet haben, gebärdet sich unser schwarzer Freund wie ein angehobenes Wildschwein. In der christlichen Solidarität, einem Blättern, das fast unter Ausschluß der Deutschenheit alle 14 Tage zwei Seiten stark erscheint, läßt er seine tiefsündige Weisheit folgendermaßen vernehmen:

Am 13. März erhielten die Verheiraten bei der Firma Speidel je eine Woche Rindenschmalz im Betriebe von 12 M., weiteres eine Lohnerhöhung, die für die Vollarbeiter 3 M., für die übrigen Arbeiter 2 M., für die jugendlichen Arbeiter 1 M. pro Woche und für die weiblichen Arbeiter 2 M. Stundenlohn mehr beträgt.

Dieser Erfolg und die Lohnerhöhung von tatsächlich 1 M. für die Käsearbeiter in Kempten ist beim sozialdemokratischen Transportarbeiterverband wieder einmal ein Arbeitserfolg.

In einem Schweinslederwaren-Artikel in der sozialdemokratischen "Münchener Post" sucht man dieses den Lesern nachzuweisen. Bedenkt wird sich auch der "Courier", das Verbandsorgan dieses Käppchens nicht entgehen lassen. Nun, was haben wir denn verbrochen? Als die Führer des Transportarbeiterverbandes sich die Neugabe noch rieben vor Kummer und Schmerz, daß ihre Theorien im Krieg wie Schilderblätter zerplatzen, brachte das Drittteil der christlichen Gewerkschaften in Kempten den Gedanken einer Lohnerhöhung in Fluß, indem an sämtliche Arbeit- und Dienstleister das Versuch gestellt wurde, den Angestellten, Arbeitern und Dienstboten die geforderten Löhne wieder voll zu beahnen, wo die dieselben nicht gefürchtet wurden, entsprechend aufzubessern...

So geht es noch eine halbe Spalte lang in der selben Tonart weiter. Und warum nun die Zeit, die aus dem ganzen Artikel spricht? Wahrscheinlich weil der tapfere Christenführer Angl. hat, wir machen ihm die Ehre streitig, daß er mit seiner Eingabe in Wangen für die Leute eine Woche Rindenschmalz erobert hat. Und dabei sind wir gar nicht so böswillig, sondern unsere drolligen Kollegen werden stets mit Vergnügen an den Tops Rindenschmalz des genialen Christenhaluplings denken. Da aber unsere christlichen Freunde die in diesem Artikel verfaßten Weisheiten an andere Leute als bare Minze weitergeben, müssen wir wohl oder übel ein paar Worte auf das Geschreibsel erwidern.

Darüber, daß sich die Führer des Transportarbeiterverbandes sich die Neugabe, auswählen, weil ihre Theorien (welche, weiß der brave Christ natürlich selber nicht) während des Krieges wie Schilderblätter geplatzt sind, dürfen wir wegen der Genügsamkeit nicht schreiben, wie wir es gerne möchten. Das weiß auch unser schwarzer Freund sehr gut, deshalb seine Tapferkeit. Aber eins wollen wir den schwarzen Herrschäften verraten, der Deutsche Transportarbeiterverband, von dem circa 90.000 Mann im Felde stehen, braucht sich vor den schwarzen Maulauflatern wirklich nicht verstecken. Sind es doch circa 40 mal mehr Transportarbeiter, die Leben und Gesundheit für das Kaiserland in die Schanzen schlagen, als wie der ganze christliche Nahrungs- und Gewinnmittlerverband überhaupt Mitglieder hat. Nun ein paar Worte zur Sache selbst.

Von Arbeitserfolg, wie in dem christlichen Artikel steht, haben wir überhaupt nichts geschrieben, doch scheint es, als wenn den Christlichen dieser Ausdruck schon geläufig ist, daß sie für ihr Verhalten nun schon selbst das richtige Wort finden.

Was die Sache in Kempten anbelangt, so haben unsere Kollegen in einer Versammlung am 7. Februar, also schon bevor der schwarze Dachs aus seinem Winterclaus erwacht war, zu der Teuerungszulage Stellung genommen. Erst einige Tage später, am 11. Februar, erschien dann in der "Allgäuer Zeitung" eine öffentliche Bitte an alle Arbeit- und Dienstgeber um Teuerungszulage. Eine wirklich merkwürdige und ungewöhnliche gewerkschaftliche Art, öffentlich auf den Betrieb zu gehen. Na, über den Geschmack läßt sich bestimmt nicht streiten. Daß sich unsere Eingabe um einige Tage verzögerte, hatte seinen Grund darin, daß wir die Eingabe mit den Augsburger und Münchener Kollegen gemeinschaftlich machen wollten, um ein besseres Ergebnis zu erzielen. Daß wir recht gebaut haben, zeigt der Erfolg, denn in Augsburg und München, wo die Christen nicht dabei waren, haben wir 2 M. Zulage für die Kollegen herausholen können, während in Kempten durch die Voreile der Christen nur 1 M. pro Woche erzielt wurde. Wie übrigens die Kemptener Kollegen über die Täglichkeit der Christen dachten, haben sie in folgender Resolution niedergelassen, die in einer allgemeinen, gut befreiteten Versammlung einstimmig angenommen wurde.

### Resolution.

Die heute, am Sonntag, den 28. Februar, im Bürgeraal tagende Versammlung der Käselagerarbeiter Kemptens anerkennt das Angebot der hetzen Arbeitgeber, eine Teuerungszulage von 1 M. pro Woche, eritreten zu lassen. Die Versammelten sind jedoch der Meinung, daß in Anbetracht der sehr gestiegenen Kosten für den Lebensunterhalt, diese Zulage unzureichend ist und Auslastung, die in der Eingabe des Transportarbeiterverbandes vom 19. Februar namens der Mehrheit der Kemptener Käselagerarbeiter verlangte Zulage von 2 M. pro Woche notwendig ist.

Die verjammelten Käselagerarbeiter befreiten den Betreibern der christlichen Organisation das Recht, im Namen der Käselagerarbeiter Kemptens

an die Arbeitgeber heranzutreten und für sie zu verhandeln, da die christliche Organisation nur einen winzigen Teil der Käfesalz-Kempfens als Mitglieder hat. Wenn diese Herren, Herr Rott und Herr Hartmann, sich dem Herrn Vorsitzenden des Verbandes gegenüber mit der Zusage von einer Mark pro Woche einverstanden erklären haben, so waren sie dazu von der Gesamtheit der Käfelaerarbeiter Kempfens weder legitimiert noch berechtigt.

Die heute zahlreich versammelten Käfelaerarbeiter Kempfens beauftragen deshalb den Deutschen Transportarbeiterverband, daß er sich erneut mit dem Verband der Käfelaerhändler in Verbindung setzt, um eine Leuerungszusage auf der Grundlage der Gingabe vom 19. Februar herbeizuführen. Das schönste war aber in Wangen. Vor lauter Angst, daß er nicht der Erste sein könnte, ntachte der christliche Hauptling, ohne mit den Arbeitern überhaupt Aufsprache zu nehmen, von München aus eine Gingabe an die dortigen Arbeitgeber, ohne aber den Mut zu haben, einen bestimmten Betrag als Leuerungszusage anzunennen. Die Christen haben dort im größten Betrieb, bei Gebr. Speidel 4 bis 5 Mitglieder, unser Verband 60 Mitglieder. Der Firmeninhaber ließ natürlich die Gingabe des christlichen Verbandes ruhig liegen, bis zunächst einmal die Arbeiter selbst einen Antrag stellten, über den der Vertreter unseres Verbandes mit der Firma verhandelte. Bei dieser Verhandlung wurden dann die Zulagen von durchschnittlich 2 M. und 3 M. pro Woche festgelegt. Selbstverständlich ist das jetzt ein Erfolg des 4 Mann starken christlichen Verbandes. Aber halt, beinahe hätten wir die berühmte Büchse mit Rindschmalz vergessen, die im christlichen Artikel ja besonders erwähnt ist. Die stammende Mitteltal weiß leider nicht, ob dieser Tropf Rindschmalz in der christlichen Gingabe extra verlangt wurde. Es tut uns besonders leid, daß wir auch diesen christlichen Erfolg schmälen müssen. Uns wurde nämlich von sehr gut unterrichteter Seite versichert, daß die Arbeiter der Firma Gebr. Speidel den Tropf Rindschmalz auch dann bekommen hätten, wenn der christliche Gingabefabrikant sein Gebirgschmalz deswegen nicht strapaziert hätte. Sollte Herr Rott das nicht glauben, dann laden ihn die Wangener Kollegen freudlich zu einer Versammlung ein und er kann versichern, daß er sich seinerseits dann die Freuglein nicht erst auswischen braucht, die gehen ihm dann ganz von selber aus. Da unsere dortigen Kollegen aber auch gütigste Menschen sind, werden sie gerne bereit sein, die Reite aus dem Rindschmalztropf zu sanieren, daß der verrostete Karten des christlichen Arbeiters- und Gewerkschaftsarbeiters-Verbandes damit geschnitten werden kann, daß es besser läuft. Vielleicht wird dann auch Herr Rott etwas gütlicher und schreibt während des Burgfriedens nicht solche Artikel, die wirklich alles andere als christlich genannt werden können.

## Strassenbahner.

### Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes einer Straßenbahnwagenwäscherin.

Die Straßen- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft versucht entgegen den Bestimmungen der Reichsverkehrsordnung den Jahresarbeitsverdienst recht eigenartig zu berechnen.

Auf die Berufung der Wagenwäscherin W. begründet die Berufsgenossenschaft ihren Standpunkt folgendermaßen:

Dass die unter Biffer o 2 des Lohnnachweises nachgewiesenen 9 Tage von den unter Biffer o 1 angegebenen 214 Tage nicht in Abzug zu bringen sind, da es sich bei den erstenen um dienstfreie oder krankheits-pp. Tage, an denen die Verleiste aus Wohlwollen Lohn bezog, bei den letzteren aber um wirklich geleistete Arbeitstage handelt. Githin ist nur die Lohnsumme von 29,70 M. die sie für dienstfrei pp. Tage erhalten hat, von dem Jahresarbeitsverdienst von 763,29 M. abzusehen.

Dass die Kürzung des Gesamtlohnes um die Summe, welche die Person für dienstfrei pp. Tage gezahlt erhalten hat, rechtmäßig ist, hat das Reichsversicherungsamt in der in Abchrist beiliegenden Verfügung vom 12. Juni 1903 ausgeschlossen.

Mit der Anrechnung eines Betrages von 36 Mark (laut Festsetzung des dortigen Versicherungsamtes) für Fahrabfahrtberechnung der Verleisten sind wir nach der Auskunft des Betriebs vom 16. Oktober 1914 einverstanden.

Der Bestand der Berufungslägerin beantragte, der Rentenberechnung einen Jahresarbeitsverdienst von 1310,35 M. zugrunde zu legen.

Die W. habe an 214 Arbeitstagen 763,79 Mark verdient. Sie sei verpflichtet gewesen, alle Tage, so mit auch jeden Sonn- und Feiertag zu arbeiten, dafür aber Anspruch auf 52 dienstfreie Tage im Jahre gehabt, für welche ein Lohnabzug nach der maßgebenden Arbeitsordnung nicht stattfinden darf. Es seien somit 365 Arbeitstage in Anrechnung zu bringen, welche, mit dem angedeckten Verdienst sich ergebenden durchschnittlichen Tagelohn von 3,69 M. verrechnet, einen Jahresarbeitsverdienst von 1310,35 Mark ergibt, zu welchem noch 36 M. für die Fahrkarte zu rechnen seien.

Das St. Oberversicherungsamt kam in seiner Sitzung vom 15. Februar 1915 (Nr. 6/14 und 2/15) zu dem Schluss, daß der Rentenberechnung ein Jahresarbeitsverdienst von 1120,78 M. zugrunde zu legen sei, und begründet dies folgendermaßen:

Dem Begehr, der Rentenberechnung einen höheren Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen, war dagegen wenigstens zum Teile stattzu geben, — nämlich insofern, als auch der für die

dienstfreien Tage bezahlte Betrag in den Gesamtverdienst, der geteilt durch die Zahl der Arbeitstage den durchschnittlichen Arbeitsverdienst für den Arbeitstag ergibt einzurechnen war und als weiterhin auch der Betriebszettel für die Freisahrt bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in Ansatz zu bringen war. Letzteres ist auch von der Beiflagten zugestanden; wenn dieselbe die Rücksichtnahme der Leistungen für die dienstfreien Tage mit Berufung auf die Feststellung des Reichsversicherungsamtes vom 12. Juni 1903 I. 6122 begründet, so geht sie hierbei schon insofern falsch, als diese Feststellung Leistungen im Auge hat, welche mit Bezug auf die Feststellung des § 616 B.G.B. durch besondere Vereinbarung geregelt sind, also den Fall betrifft, daß Bezüge gewährt werden für eine Zeit, da der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird (wie z. B. Krankheit oder militärische Dienstleistung). Um solche Leistungen handelt es sich aber nicht, sondern vielmehr, wie die Klagspartei glaubhaft ansieht, um Fortgewährung des Lohnes für die nach der Arbeits- und bzw. Dienstdauer zufallenden dienstfreien Tage. Diese Leistung ist ihrer Natur nach ein wirklicher Lohnbezug, bestimmt als Gegenleistung für die Gesamtarbeitsleistung und stellt nur eine besondere Regelung der Lohnauszahlung dar; denn zweifellos würden die betreffenden Arbeiter, wenn für die dienstfreien Tage der Lohn abgezogen bzw. nicht gewährt würde, eben dann einen höheren Lohn für den Arbeitstag beanspruchen. Diese Leistungen zählen danach als Entgelt im Sinne der §§ 160, 563 der R.G.O. Ob dieselben auch in die für die Beitragsberechnung bestimmten Lohnnachweise aufzunehmen sind, braucht von der Spruchkammer nicht geprüft zu werden; immerhin will nicht unbedingtbleiben, daß sie die Anrechnung betrifft, daß die Lohnnachweise für die Entgabungsfeststellungen und jene für die Beitragsberechnung nicht unbedingt sich decken müssen; für letztere ist maßgebend das „bezogene“ Entgelt, für letztere das „verdiente“ Entgelt; es würde auch wohl keine Schädigung der Versicherungssträger bedeuten, wenn ihnen die für die dienstfreien Tage bezahlten Löhne nicht nachgewiesen würden, da sie für diese Zeit auch kein Unfallrisiko haben.

Demnach und nachdem die betriebsübliche Arbeitszeit für Wagenwäscherinnen nach dem Bericht der Direktion der städtischen Straßenbahnen in München vom 6. Oktober 1913 im Jahre 302 Arbeitstage umfaßt, — aus der Verpflichtung dieser Arbeiterkategorie, an allen Tagen, insbesondere auch an Sonn- und Feiertagen, sich der Arbeit zu unterziehen, fann natürlich nicht der Schluss gezogen werden, daß die Arbeiterinnen nun auch jeden Tag zur Arbeitsleistung herangezogen werden, demnach die übliche Betriebsweise 365 Arbeitstage ergebe, berechnet sich der Jahresarbeitsverdienst der Berufungslägerin auf

$$\frac{763,79 \text{ M.}}{214} \times 302 \times 36 \text{ M.} = 3,592 \times 302$$

$$\times 36 \text{ M.} = 1120,78 \text{ M.}$$

### Der Straßenbahnenwagen in der Spree!

Als die Kunde von dem schrecklichen Straßenbahnmord durch die Presse ging, mag wohl mancher der Leser geneigt gewesen sein, die bisher stattgefundenen Unglücksfälle — und es sind ihrer nicht wenige — als nicht geschehen zu betrachten. Am ersten Augenblick fragt sich jeder: wie war es möglich, daß ein solches Unglück überhaupt geschehen konnte? Man bedenke, daß der Wagen den mindestens zehn Meter langen Weg von der Kurve über eine 15 Zentimeter hohe Bordschwelle nahm, dann noch das starke Geländer durchtrat, um dann erst in die Tiefe zu stürzen. Unerklärlich wird es jedem erscheinen. Welche Umstände hier mitgespielt haben mögen, wird wohl kaum ganz gellärt werden können. Wenn auch nach den Berichten der Tagespresse dem Wagenführer, nach Ansicht der Direktion, allein die Schuld beigegeben wird, so ist, gleichviel wie die Direktion es aussetzen mag, auch ihr ein Teil Schuld zuzuschreiben. Wenn sie auch angibt, daß der Fahrer vorsätzlich, mäßig die erforderliche Lehrzeit durchgemacht und die Prüfung dafür abgelegt hat, auch schon seit Wochen den Dienst als Fahrer besteht, so beweist das lange noch nicht die Schuldlosigkeit der Gesellschaft.

Bis jetzt erscheint bewiesen, daß der Fahrer noch im leichten Augenblick verlängt hat, alles zu tun, was notwendig war. Die Bremsklöcke lagen noch nach Bergung des Wagens fest an den Rädern an. Eine sehr beachtenswerte Frage ist diese: War der Fahrer mit der Straße auch gründlich vertraut, kannte er jede Kurve, Baustelle und sonstige für ihn bestehende Hindernisse? Die zweite, vielleicht wichtigste, Frage ist: Wie ist auf der Stadtringlinie 1 die Fahrzeit bemessen?

Bekannt ist — allerdings nur den ganz Eingeschworenen — daß die Fahrzeiten auf allen Linien um mehrere Minuten verkürzt sind, die sich Sonntags und Feiertagen abends nach 9 Uhr noch erheblich weiter verkürzen, so daß einem manchmal angst und bange wird.

Wie weit hier die Frage nach der zu wenig bemessenen Fahrzeit mißtrüchten wird, muß ja die Untersuchung ergeben. Sind doch die Vertrauensleute des Bahnhofs 2 bei der Direktion vorstellig geworden um Verlängerung der Fahrzeit. Diese betrug auf Stadtring erst 75 Minuten. Dann 67 Minuten, und in der Kriegszeit 60 Minuten. Durch die Vorstellung der Vertrauensmänner, daß mit der Fahrzeit das Personal nicht ankommen könnte, wurde sie dann wieder auf 63 Minuten erhöht. Nach 9 Uhr abends besteht noch 60 Minuten Fahrzeit. Viele Unfälle sind ohne weiteres auf die zu stark verkürzten Fahrzeiten

zurückzuführen. Man beobachte nur, mit welcher Hast an den Kreuzungen, wo sich Linien treffen, die vielleicht eine Strecke zusammenfahren oder sich auch miteinander, die Fahrer versuchen, sich gegenseitig abzuschneiden. Vievel Unfälle sind schon dadurch zustande gekommen.

Ein solcher Fall geschah im Februar d. J. am Molkenmarkt, und ein Glück war es, daß nur der Schaffner und ein Fahrgäste auf der hinteren Plattform des Anhängewagens standen, als dieser durch solche Abschneideker vollständig abgerissen wurde. Ganz zu schweigen von Unfällen, wo als Ursachen die Verlagen der Bremsen vom Personal angegeben werden, die wiederum ein Licht auf das Wagenmaterial werfen, wie auf den Mangel an wirklich brauchbarem technischen Personal auf einzelnen Betriebsbahnhöfen, der nur durch die sehr minimale Bezahlung ein chronisches Leiden der Großen Berliner Strafanstalten.

Zu beklagen sind die Opfer, die durch solche Fehler ihren Tod fanden. Es wird nicht eher besser werden, bis ein gut geschultes Personal vorhanden ist, und eine ausreichende Fahrzeit geschaffen wird, die beiden Zielen und den Verkehrsverhältnissen vollständig Rechnung tragen.

Weiter muß mit Nachdruck die Entfernung der im Innern des Wagens befindlichen Stromzählern verlangt werden, denn das ist das Geschenk, welches dem Fahrer auf Schritt und Tritt folgt. Wehe dem Fahrer, der mehr als den festgelegten Strom verbraucht. Gleich kommt er auf die schwarze Liste, ja zu Entlassungen haben schon derartige Vergaben geführt. Durch die Stromzähl-Uhr wird der Fahrer kontrolliert, was er für Strom verbraucht und wie lange er auf Strom fährt. Um nun möglichst wenig zu verbrauchen und zu sparen, wird bis zum höchsten Kontakt geschaltet, um den Wagen einen genügenden Schwung zu geben, dann wird ausgeschaltet und der Wagen läuft durch eigene Kraft weiter. Dadurch wird Strom gespart, aber bei solchen Experimenten wird die Sicherheit des Publikums sehr gefährdet.

Der Fahrer und Schaffner wissen es auch sehr gut, und jede Konferenz der Vertrauensmänner mit der Direktion hat sich mit der verfürchteten Arbeitszeit sowie mit der Abholung der Stromuhr beschäftigt. Aber ohne jeden Erfolg. Jetzt ist für das Ausflugspersonal die Uhr außer Kraft gesetzt, aber nach dem Kriege wird sie wieder in ihre alte Funktion treten, das ist sicher.

Hier muß noch eine Frage ausgeworfen werden. Wie kommt es, daß oft bei ganz geringen Versehen dem Personal Schwierigkeiten der schlimmsten Art gemacht werden, aber nur da, wo die Gesellschaft sich von jeder Schuld frei glaubt? Wie sie es macht, wenn der Fall umgekehrt ist, dafür einen Beweis. Als 1913 die Entgleisung eines Abhangewagens der Linie 89 in der Gobenstraße, Ende der Gobenstraße, geriet und circa 14 Personen zum Teil sehr schwer verletzt wurden, hat sein ordentliches Gerichtsvorhaben gegen einen der Fahrer stattgefunden. Die Gesellschaft hat sich das Recht genommen, einem der Fahrer die Kavution zu sperren und damit war der Unfall für die betreffenden Fahrer erledigt. Durch die Wagenmeister und die Jugendreiter werden dem Personal oft Schwierigkeiten bei Bemängelungen von Wagen gemacht und manche derartige Meldungen haben schon zur Entlassung von Bediensteten geführt. Es sei hier an den schweren Unfall des Motorwagens Nr. 1725 erinnert, der des öfteren vom Personal gemeldet wurde und dann in der Badstraße an der Grünthalstraße auf einen hantenden Wagen auffuhr, wobei eine erhebliche Zahl von Fahrgästen verunstaltet. Wenige Tage vor dem Unglück wurde der Wagen vom Personal beniagt, aber vom Wagenmeister wurde einfach erklärt, dasselbe sei in Ordnung. Hat man den Herrn zur Rechenschaft gezogen? Aber zur weiteren Beachtung diese noch folgenden.

Eine neue Verfügung der Direktion besagt, daß Schaffner, die noch nicht das 50. Lebensjahr vollendet haben, zum Dienst als Fahrer verwendet werden sollen. Alle Achtung vor dem älteren Personal! Aber gefragt muß doch werden, daß Leute, die Jahr auf Jahr ein als Schaffner Dienst gelan haben, nun auf einmal als Fahrer beschäftigt werden sollen, ohne eine genügende Lehrzeit nochmals durchzumachen. Es geradezu gefährlich. Ist es doch vorgekommen, daß Schaffner, ohne eine nochmalige gründliche Nachprüfung als Fahrer zugelassen wurden. Und wenn dann ein Unglück passiert, wer trägt die Verantwortung? Es muß verlangt werden, daß außer einer Verlängerung der zu kurz bemessenen Fahrzeiten die Entfernung der Stromzähl-Uhr, welche die Schuld an unzureichender Fahrzeit trägt, und eine achtstündige Dienstdauer für Fahrer und Schaffner zur Einführung kommt und nicht, wie es jetzt der Fall ist, daß Fahrer und Schaffner solle 11 bis 12 Stunden, ja manchmal noch länger Dienst tun müssen. Dann werden Unfälle so schwerwiegender Natur von selbst verschwinden.

Aber den Probst möchte die Direktion nicht versetzen. Hat sie doch ganze 5 M. pro Monat dem Fahrpersonal als Kriegssteuerungszusage gewährt, daß aber eine Verlängerung des Dienstes vorgenommen und auch nur die Gewährung zweier freier Tage in Aussicht gestellt. Ein Versprechen, was nur die Groß-Berliner sich erlauben, aber nicht scharf genug verurteilt werden kann.

Den Schaden trägt natürlich das Personal.

### Aus München.

In der am 14. 4. 15 stattgefundenen Quartalsgeneralversammlung der Mitgliedschaft II Straßenbahner referierte Kollege Weber über die derzeitigen Dienstverhältnisse der Straßenbahner. Er führt aus: Der Ausbruch des Krieges habe der Münchner Straßenbahns die Hälfte ihrer geschulten Kräfte entzogen. Trotz Reduzierung des Betriebes müssen die Angestellten

sich einer Verlängerung ihrer bisherigen Arbeitszeit unterwerfen. Die angestellten Ausbildungskräfte gingen meistens nach ihrer Amtierung bald wieder aus dem Betriebe, da sich diese Leute die Behandlung durch die Kontrolleure nicht so gefallen ließen, wie es bei dem statutmäßig angestellten Personal der Fall ist. Auch die geringe Entlohnung mag hierbei eine Rolle gespielt haben. Durch diesen Wechsel des Ausbildungspersonals sei das alte Personal immer intensiver herangezogen worden, um den Betrieb aufrechtzuhalten. Nun steht ja fest, daß auch die Direktion der städtischen Straßenbahnen durch die vom Kriege herbeigeführten Verhältnisse in eine Zwangslage getragen ist, welche eine bessere Heranziehung des vorhandenen Personals gerechtfertigt erscheinen lassen. Die Angestellten der Münchener Straßenbahnen und insbesondere deren Ausbildungskräfte sind jedoch der Ansicht, daß bei eingemauerten guten Willen die Dienstleistung dahin geändert werden könnte, daß die überlange Dienstfräsenzeit durch bessere Zusammenlegung des Dienstes verkürzt werden könnte, ohne daß der Betrieb hierbei Schaden leidet. Es wäre dies ein Schritt, welcher die Arbeitszeit des einzelnen zwar momentan stärker in Anspruch nimmt, jedoch durch die Verkürzung der Dienstfräsenzeit wieder reichlich aufgewogen würde. Wie steht die Dienstleistung gehandhabt werde, kommt der Straßenbahnen überhaupt fast nicht mehr aus dem Dienste. Die kurze Zeit, welche ihm zur Ruhe gelassen wird, reicht nicht aus, ihn neu gestärkt wieder an die Arbeit gehen zu lassen und so wird die Arbeitskraft, auch zum Schaden des Betriebes, frühzeitig aufgebraucht. Die Kollegen seien auch allgemein der Überzeugung, daß zwar die polizeilichen Vorschriften eingehalten werden müssen, jedoch seien Fälle zu verzeichnen, daß ein Schaffner gestrafft wird, ohne daß er dafür kann. Z. B. wegen Nichtschließung einer Blende, welche von einem vorzeitig den Wagen verlassenden Fahrgäste geöffnet wurde, oder der Schaffner soll bei der Haltestelle aussteigen, wird hieran wegen Überfüllung des Wagens aber gehindert. Ist er abgefallen, so ist es dem Schaffner bei den jetzt fast ständig überfüllten Wagen kaum mehr möglich, sich wieder auf den Wagen zu retten. Es lebt hierdurch nicht nur die Einschlafung, sondern das fahrende Publikum werde durch die gewaltsame Durchdrängung des Schaffners ebenfalls erheblich belästigt. Der Verkehr werde hierdurch nicht erleichtert, sondern gar oft sehr wesentlich gehemmt. Würden die Straßenbahner all diese Vorschriften strikt befolgen, so wäre dies gleichbedeutend mit Durchführung der vassiven Resistenz. Mit dem Wunsche, daß sich ein hochstöckiges Gemeindeskollegium durch Einsicht in die Dienstleistung von der Wahrheit der am Eingange angeführten Arbeitsverhältnisse überzeugen möge, schloß der Reeder unter allgemeinem Beifall seine Ausführungen.

Eine Reihe Diskussionsredner sprachen im Sinne des Referenten.

Einem Wunsche der Versammlung, an die Division das Ersuchen zu richten, daß die Dienstleistung zwei Tage vorher bekannt gegeben werden möge und daß die Bekleidungsangelegenheit des Ausbildungspersonals seine Erledigung findet, soll stattgegeben werden.

Nach Erledigung verschiedener interner Verbandsangelegenheiten folgte hierauf Schluß der schön verlaufenen Quartalsgeneralversammlung.

## Seeleute.

### Eine Verständigungaktion zwischen deutschen Reedern und Seelen.

Kürzlich war in der Tagespresse zu lesen:

Durch den Krieg sind einige Maßnahmen der deutschen Reeder veranlaßt worden, die auf die Gestaltung der sozialen Verhältnisse der sich noch an Bord befindlichen Seelen einen gewissen Einfluß ausüben und zu unliebsamen Weiterungen geführt haben.

Sowohl in Reedertreffen als auch von den im Deutschen Transportarbeiterverband organisierten Seelen wird anerkannt, daß weitere Differenzen schon im Hinblick auf das frischende feindliche Ausland vorgebeugt werden muß. Zu diesem Zweck wird bereits eine gemeinsame Verständigungskonferenz angestrebt, deren Zweck ein Vergleich und die Abgabe einer gemeinsamen informierenden Erklärung an die deutschen Seelen sein soll, die während der Dauer des Krieges wirksam bleibt. Man kann nur wünschen, daß diese Verständigungskonferenz von Erfolg gekrönt sein möchte.

Wir haben es bisher aus taktischen Rücksichten unterlassen, auf die obigen Ausschreibungen Bezug zu nehmen, wollen aber ihre Richtigkeit bestätigen. Wir können heute hinzugeben, daß das oben angedeutete Treffen insofern von Erfolg gekrönt gewesen ist, als es zu einer gemeinsamen und nützlichen Verhandlungswisshaben uns und dem Centralverein deutscher Reeder geführt hat, die ein erfreuliches Ergebnis gezeigt haben, auf das wir später in geeigneter Weise zurückkommen werden. Auf jeden Fall ist in verbindlicher Weise eine Basis geschaffen, die eine sachgemäße gemeinsame Erledigung wirtschaftlicher Streitfälle garantiert und wir begen auch keinen Zweifel, daß man es auf beiden Seiten später an dem erforderlichen Gegenseitkommen nicht wird scheuen lassen. Ausgefragt müssen und sollen die uns wichtig scheinenden Streitfälle nach dem Kriege werden, nur soll man auf beiden Seiten Formen finden, die eine Verständigung nicht ausschließen, sondern garantieren. Wir haben die Gewissheit, daß das geschehen wird. Auch unsere Kollegen im In- und Auslande fordern wir

auf, ihr Verhalten lebt so einzurichten, daß uns während und nach dem Kriege das Verständigungswert nicht unnötigerweise erschwert wird. Allerdings müssen wir das im Zeichen des Burgfriedens auch von der Gegenseite verlangen.

So viel für heute. Wir kommen, wie gesagt, auf diese wichtige Angelegenheit noch ausführlicher zurück. Feststellen wollen wir für heute nur noch, daß der ernste Wille zu einer sachlichen Verständigung besteht, und da wird sich der Weg heute und auch später wohl finden lassen.

### Die Rechtsstellung der Besetzungen deutscher Handelschiffe im Krieg.

Zu diesem äußerst wichtigen und strittigen Thema haben sich im Verlaufe des Krieges berufene und unbefeuerte Kreise wiederholt in Wort und Schrift geäußert. Wir haben uns auch an dieser Stelle wiederholt in Kürze zu Einzelfragen geäußert. Bevor wir uns zu einem zusammenfassenden Urteil zu dem ganzen Fragenkomplex äußern, möchten wir unsere Leser mit den Ansichten einiger an der Schiffsbefreiung interessierten Juristen vertraut machen.

Der Syndicus des Centralvereins deutscher Reederei, Herr Dr. Paul Ehlers, hat sich kürzlich in einem Hamburger Vortrage u. a. dahin vernehmen lassen:

Von den Kriegswirkungen werden unsere Seelen in erster Linie mit betroffen, da es ihr Beruf ist, im Ausland einer Tätigkeit nachzugehen. Da Deutschland einen wirtschaftlichen Sieg seit den Tagen der Hanse nicht mehr geführt hat, so ist die Einwirkung des Kriegszustandes auf das Rechtsverhältnis der Schiffsbefreiungen nirgends zusammenfassend geregelt und muß deshalb zu einem großen Teil aus allgemeinen Rechtsnormen abgeleitet werden. Der Krieg löst sich an sich nicht den Heuervertrag auf, ebensoviel wie er diese Wirkung auf andere Vertragsverhältnisse ohne weiteres ausübt. Nur die Folgen des Krieges können auslösend von rechtlichen Wirkungen werden, wenn nämlich durch äußere Ereignisse der Dienst auf dem Schiffe der Schiffsmannschaft und die Besatzung der Geschäfte der Reederei dem Schiffer unmöglich gemacht wird. Insogesamt endet der Heuervertrag für die Schiffsmannschaft mit dem Verlust des Schiffes, außer für sie und zugleich für den Schiffer, wenn die Schiffsbefreiung in Kriegsgefangenschaft gerät. Dabei ist es gleichgültig, ob die Schiffsbefreiung als Kriegsgefangene unter Bewachung an Bord verbleibt, oder an Land untergebracht wird. Denn in jedem solchen Falle hat der Reeder die Verfügung über die Dienste seiner Schiffsmannschaft verloren. Die Auflösung des Heuervertrages gibt dem Schiffer und dem Schiffsmann Anspruch auf die bis dahin verdiente Heuer und auf freie Zurückförderung, und zwar dem Schiffsmann nach dem Hafen seiner Austritts-, dem Schiffer nach dem Hafen, wo er gehemmt worden ist. Dieser Anspruch kann natürlich erst nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft verwirklicht werden. Für den Schiffsmann kann der Kapitän wählen, ob er statt der freien Zurückförderung ihm eine entsprechende Barvergütung zufügen lassen will; für sich selbst kann er diese Wahl selber ausüben. Erkauft der Schiffsmann in der Kriegsgefangenschaft oder wird er dort durch sonstige Verhältnisse arbeitsunfähig, so ist weder der Reeder noch die Schiffsmannschaft dafür verantwortlich, weil diese Ereignisse erst nach Auflösung des Heuervertrages eingetreten sind. Einem Reichsantritt auf irgend welche Zahlungen haben auch die Angehörigen der Kriegsgefangenen nicht. Aus Billigkeitsgründen haben sich die Reichsbehörden bereit erklärt, den Familien der wehrpflichtigen Mannschaften, die als Mitglieder der Besatzung eines Handelschiffes gefangen gesetzt sind, für die Dauer der Kriegsgefangenschaft im Ausland die Kriegsunterstützung der Einberufenen zukommen zu lassen. Dem Kriegsgefangenen Schiffsmann, man aber dem Schiffer steht für die Dauer der Zurückförderung, die mit einem in der Seemannsordnung näher bestimmten Pauschalbetrug angenommen wird. Anspruch auf die halbe Heuer zu Abgesehen vom Verlust des Schiffs und der Kriegsgefangenschaft kann der Reeder aber im heutigen Weltkriege, in dem ihm die Tätigkeit mit geringen Ausnahmen völlig unterbunden ist, nicht nur den für eine bestimmte Reise angenommenen Schiffer oder Schiffsmann, sondern auch die übrigen Angehörigen einer Kriegsgefangenschaft entlassen, wobei die Grundlage, auf der das Vertragsverhältnis beruht, nämlich die Möglichkeit des Erwerbs durch die Seefahrt, zerstört ist. Die Vertragsauflösung steht in solchem Falle über eine besondere Erklärung des Kapitäns oder des Reeders voraus; sie versteht sich nicht von selbst, wenngleich sie nicht sofort bei Kriegsausbruch erläutert zu werden braucht. Bei dem Mangel der Verbindungen zwischen dem Reeder und seinem Schiff und bei den Bedenken, die gegen die Entlassung der Schiffsbefreiung im Auslande sprechen, wird die Ausübung dieses Entlassungsrechts natürlich sehr erschwert sein und sie kann leicht Nebenbürgern verurtheilt. Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn statt dessen eine gesetzliche Bestimmung bestanden hätte, nach der die Seuen in einem bestimmten Umfang sich von selbst ermächtigen hätten, wenn das Schiff infolge Krieges am Antritt oder an der Fortsetzung seiner Reise verhindert wird. Für den Schiffer und die Schiffsmannschaften gibt der Krieg einen wichtigen Grund zur sofortigen Auflösung des Vertragsverhältnisses, wenn sie in den Kriegsdienst eintreten wollen, und zwar unter bewilligten Verhältnissen, wo es sich um die Verteidigung des Vaterlandes handelt, nicht nur, wenn sie dazu verpflichtet sind, sondern auch wenn sie als Kriegsfreiwillige eintreten. Die beim Kriegsausbruch gelten-

den Bestimmungen geben dem zu seiner Gestellung juristisch bindenden Schiffsmann keinen Anspruch gegen das Reich auf Reiseentschädigung. Auch hier haben inzwischen die Behörden eingegriffen und haben aus Billigkeitsgründen zunächst im Falle der Bedürftigkeit, jetzt aber in jedem Falle die Erstattung der Schiffsschäden durch die Reise zwecks Gestellung zum Kriegsdienst wirklich entstandenen notwendigen Ausgaben zugesetzt. Geraten die Gestellungspflichtigen auf der Heimfahrt in Kriegsgefangenschaft, so soll ihnen die Familien die Melchnahmeunterstützung im Falle der Bedürftigkeit auf Antrag zugestellt werden. Aus den, von den deutschen Reedereien im Interesse ihrer Angestellten getroffenen Maßnahmen der Kriegsfürsorge ergibt sich, daß sie in der überwiegenden Mehrzahl von der rechtlichen und tatsächlichen Bezugnahme zur Entlassung ihrer seemannlichen Angestellten keinen Gebrauch gemacht, sondern ihnen einen erheblichen Bruchteil ihrer bisherigen Gehälter weitergezahlt haben, obwohl für ihre Dienste nach Stilllegung der Schiffsbefreiung keine Verwendung mehr vorhanden war. Wenn einzelne Reeder, insbesondere Reederei und Reedereibesitzer, nicht so weit gehen können, so darf man nicht vergessen, daß diese über irgend welche Reserven nicht verfügen und die Mittel der Reederei natürlich wieder in der Lage, noch verpflichtet sind, besondere Einschläge zu derartigen sozialen Zwecken zu leisten. Die noch oder wieder in Fahrt befindlichen Schiffsmannschaften sind tätig, entweder auf Hilfschiffen der Kaiserlichen Marine oder auf sogenannten Besuchsschiffen oder in der Frachtschifffahrt. Die Besetzung der Marineverwaltung im Name der Sachseite überlasteten Hilfschiffe steht ausdrücklich im Dienst der Kaiserlichen Marine. Ihre Rechte und Pflichten richten sich nach den Dienstvorschriften. Die Besetzungen der Besuchsschiffe stehen im Dienst der Reederei, die ihnen für ihre Dienstabläufe, für Krankenfürsorge und durch die Seevertragsgenossenschaft für die Unfallsfürsorge verantwortlich ist. Das Verhältnis der während des Krieges in der Frachtschifffahrt beschäftigten Besetzungen würde sich durch nichts von dem in Friedenszeiten unterscheiden, wenn nicht zwei Fragen hier noch besprochen werden mühten. Einmal nehmen die Besetzungen an, daß ihre Reeder zurzeit sehr hohen Verdienst erzielen und fordern daher wesentliche Erhöhung ihrer Gehalts. Wenn nun auch die Reeder die Fährt in der Hoffnung beträchtlichen Gewinns wieder aufgenommen haben mögen, so haben sich diese Hoffnungen besonders auf die Stückfahrt an der deutschen Küste, die hier in erster Linie in Betracht kommt, nicht verwirklicht. Aus verschiedenen Beispielen ergibt sich, daß, infolge des Wettbewerbs der Eisenbahnausbaustratifikation, der hohen Kriegsversicherung und der Steigerung der Preise für Kohlen und Verpflegung in vielen Fällen statt eines Gewinns von der Reederei zurzeit nur Verlust erzielt wird. Infolge dieser mangelnden Rentabilität der deutschen Frachtschifffahrt haben die Reeder auch dem Wunsch der Besetzungen, gegen Kriegsausfall in erhebliche Maße versichert zu werden, aus eigenen Mitteln nicht entsprechen können. Sie haben daher in Erkenntnis der Berechnung dieses Wunsches sich an das Reich gewandt, und am 30. März ist durch das Entgegenkommen der Reichsbehörden eine Einrichtung getroffen worden, mittels derer die Reeder unter Beihilfe des Reiches ihre Besetzungen gegen Kriegsgefahr in der Weise versichern können, daß dem Schiffer oder Schiffsmann, der infolge eines auf der Frachtschiff erlittenen Kriegsausfalls in den Besitz einer Rente von mehr als 25 Prozent gelangt, seitens der Versicherung eine einmalige Zuflugszahlung in Höhe der achtfachen Rente ausgezahlt wird.

Wir finden die Ausschreibungen des Herrn Dr. Ehlers sehr beachtenswert, obwohl wir in einigen Punkten von seinem subjektiven Urteil aus sozialen und rechtlichen Gründen erheblich abweichen.

### Die seemannische Kriegsversicherung in Deutschland

Ist oft und allseitig gefordert und nunmehr eingeführt, und zwar unter Beihilfe des Reiches, das zwei Drittel der Kosten tragen wird. Es ist eine Seeunfallversicherung gegen Kriegsgefahr für die Besetzungen der in der Nord- und Ostsee beschäftigten deutschen Seefahrzeuge, soweit sie der Seevertragsgenossenschaft und ihrer Zweiganstalt angehören. Die Versicherung ist jedoch beschränkt in der Nordsee auf Fahrten von Emden bis Drontheim, Slagelse einschließlich der Fähr bis Christianslund, in der Ostsee auf Fährten bis Memel und Riga. Zu der Übernahme der Versicherung hat sich die Versicherungs-Aktion-Gesellschaft "Allianz" in Berlin mit der Maßgabe bereit erklärt, daß alle Verwaltungsarbeiten, wie Entgegennahme der Versicherungsanträge, Berechnung der zu versichernden Summen, Ausstellung des Polizei-, Schadensregulierung usw. durch die Seeversicherungsgenossenschaft erfolgt.

Wir bemerken, daß als Versicherungssumme für die Prämie zu entrichten ist, für jeden Mann der Besetzung das Achtfache desjenigen Betrages gilt, der ihm im Falle volliger Erwerbslosigkeit als Jahresrente zu zahlen wäre. Für einen Matrosen d. B. dessen Jahresarbeitsverdienst sich auf 1078 Mt. stellt, beträgt die Polizeirente zwei Drittel dieses Betrages = 718,70 Mt.; das Achtfache hiervon, gleich 5749,60 Mt., gilt also als Versicherungssumme. Bei einem angenommenen Prämienzins von 1 Prozent würde also auf einen Matrosen d. B. für eine Reise oder für einen Monat Prämie von 57,50 Mt. entfallen, wovon zwei Drittel das Reich und ein Drittel, also 19,17 Mt., der Reeder zu zahlen hat.

Die von der Versicherungs-Union-Gesellschaft "Allianz" auf Grund des Versicherungsvertrages im Falle eines Schadens zu leistende Kapitalsumme läßt selbstverständlich die Verpflichtung der See-Versicherungsgesellschaft zur Zahlung der gesuchten Entschädigungen unberührt. Es erfolgt also eine Entschädigung aus beiden Verhandlungen.

Leider ist diese Versicherung gegen Kriegsgefahren nicht obligatorisch, sondern nur facultativ, d. h. dem Reeder steht es frei, die Mannschaften zu versichern oder nicht zu versichern. Uns ist bekannt, daß sich ein gutmütiger Steiner Großreeder bisher beharrlich geweigert hat, seine Mannschaften zu versichern, obwohl die Bedingungen doch außerst günstige sind. Wir bedauern diese Weigerung aufrichtig und werden versuchen, dahinzuwirken, daß die interessierten deutschen Reeder ihre Mannschaften reisefrei versichern.

Auf alle Fälle begrüßen wir die Versicherung als eine Maßnahme, die im gegebenen Falle segensreich wirken wird.

#### Opfer des Kreuzerkrieges.

Durch die deutschen Kreuzer und Hilfskreuzer wurden 67 Schiffe der feindlichen Staaten vernichtet. Ein Resultat, das überraschend zu nennen ist. Die nachfolgender Tabelle beigefügte Wertangabe der verlorenen Schiffe einschließlich Ladung, sieht auf einer Auflistung der Londoner "Times" und dürfte eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Es wurden vernichtet von der:

	Bahl der Schiffe	Tonnen-gehalt	Wert in Pfund Sterling
"Emden"	19	88 475	2 211 000
"Karlsruhe"	17	76 581	1 662 000
"Kronprinz Wilhelm"	11	46 559	1 165 000
"Prinz Eitel Friedrich"	10	80 113	885 000
"Dresden"	4	12 960	275 000
"Leipzig"	8	12 107	235 000
"Kaiser Wilhelm d. Große"	2	10 458	?
"Königsberg"	1	6 800	275 000
	67	279 013	6 708 000

Unter den vernichteten 67 Schiffen befinden sich 8 französische, 2 japanische und ein russisches. Diese, sowie auch die beiden vom Hilfskreuzer "Kaiser Wilhelm dem Großen" vernichteten beiden englischen Dampfer sind bei der Wertberechnung nicht mit berücksichtigt worden.

Die "Emden", die ihr Hauptätigkeitsgebiet im Indischen Ozean hatte und zeitweise den Handel zwischen Kalkutta und Europa völlig lahmlegte, verlor folgende Schiffe: "Indus", "Lorat", "Aillin", "Diplomat", "Trabocca", "Thymic", "King Edward", "Aberia", "Fobie", "Chillana", "Trollus", "Benmohr", "Elan Grant", "Porcabell", "Elan Matheus", sämtlich englisch, ferner die beiden japanischen Dampfer "Naganoto Maru" und "Suwa Maru". Nach einer Auflistung des "Temps" wurden von der "Emden" noch zwei weitere Dampfer versenkt, deren Namen unbekannt sind.

Die "Karlsruhe", welche vorwiegend an den Küsten von Argentinien und Brasilien arbeitet, zerstörte folgende Dampfer: "Strathroy", "Maple Branch", "Lahland", "Indran", "Cornish City", "Brill", "Horn", "Maria", "Rio Iguazu", "Cervantes", "Concord", "Lycurgan", "Nicolet de Lorraine", "Bandy", "Boles", "Glanion" und "Hurstdale".

Von "Kronprinz Wilhelm" wurden vernichtet: "La Correntina", "Highland Brae", "Wilfried", "Hemisphere", "Indian Prince", "Potaro", ferner die französischen Schiffe "Guadeloupe", "Pellecue", "Mongel", "Union" und "Anne de Bretagne".

"Prinz Eitel Friedrich" vernichtete: "Charcas", "Albion", "Mary Ada Shore", "Invercote", "Willerbey", "Jean" (frz.), "Piere Volt" (frz.), "Floride" (frz.), "Jacobson" (frz.), "Isabel Brown" (russisch).

Von der "Dresden" wurden versenkt: "Holme wood", "North Wales", "Hades" und "Conway Castle".

Die "Leipzig" vernichtete: "Esmore", "Bansfield" und "Drummler".

"Kaiser Wilhelm der Große", der ebenso wie die "Dresden" einem Völkerrechtsbruch in neutralen Gewässern zum Opfer fiel, versenkte die beiden englischen Dampfer "Alipara" und "Rhanga".

Die "Königsberg" endlich vernichtete den englischen Dampfer "City of Winchester". Nicht mit aufgeführt sind die feindlichen Schiffe, die von deutschen Unterseebooten versenkt worden sind, deren Zahl bekanntlich eine ganz erhebliche ist.

\* \* \*

Deutschland mißbraucht die neutrale Flagge wie England nicht!

Durch die ganze norwegische Presse ging vor einiger Zeit die Meldung, daß ein in Stettin einzetrocknendes und ein zweites ausgehendes deutsches Schiff mißträchtig die norwegische Flagge geführt hätten. Eine eingeleitete Polizeiuntersuchung hat nun die völlige Grundlosigkeit der Beschuldigung ergeben. Ein dem ersten Fall hat das Schiff nur die norwegische Flagge gezeigt und sie gestrichen, sobald der Losse an Bord kam und im zweiten Falle war das Schiff überhaupt nicht deutscher Nationalität.

\* \* \*

Drohungen und Repressalien!

Die deutschen Unterseeboote entfalten in diesem Seekriege eine Tätigkeit, die alle Welt überrascht; aber ihr Kampf ist wahrhaft fair und ihre Mannschaften verdielen nicht als Seeräuber, Korsaren und Verbrecher beschimpft zu werden, sondern haben Anspruch darauf, als ehrenwerte und nur eine eiserne Kriegspsychologie treu erfüllende Männer beurteilt und behandelt zu werden. Und wenn englische Kriegstreiber und der französische Sozialistensührer Herde-

die etwa gefangenen deutschen U-Boot-Mannschaften am ersten besten Galgen aufzuhängen lassen wollen, so kennzeichnet dieses närrische Verlangen den Charakter und Geist dieser pervertierten Herrschaften. Die russische "Rwoje Wremja" rat den Engländern, beim Fangen deutscher Unterseeboote den Grundsatzen der Gefangennahme der Beschuldigungen auszugeben und sie einfach ertrinken zu lassen. Ginesfalls ersparen sich die Engländer dadurch viele unnötige Scherereien, andernteils erhalten diese "Seeräuber" dadurch ihren verdienten Lohn.

### Englische Klagen über die Trunksucht der Seeleute.

Man scheut in der englischen Reedereipresse nicht zu rück, die schweren Vorwürfe gegen die englischen Seeleute wegen ihrer Trunksucht zu erheben. Die "Mercantile Marine und Service Association" nahm fürzlich in einer Enthaltung Stellung gegen die Trunksucht in der englischen Handelsmarine, in der sie eine große Gefahr für die Disziplin an Bord sieht. Nach der "Shipping Gazette" hat diese Stellungnahme der Vereinigung ihre Ursache in zahlreichen Disziplinarvergehen auf Schiffen, die jetzt im Dienst der englischen Marine stehen. In der Überpoolszeit "Daily Press" führt dazu ein fulkerer Schiffsarzt aus, daß infolge der zahlreichen Wirtschaften in der Nähe des Hafens viele Schiffe mit Besatzungen in See gehen, die vollständig unsäglich zur Verachtung ihres Dienste sind. Es heißt da: "Vor einigen Tagen ging einer unserer prächtigen Frachtdampfer von Mersey nach Ostafrika in See. Von den 19 Matrosen waren 18 vollständig betrunken im Mannschaftslogis. Es war ein Jömmen, zu sehen, wie die chinesischen Seizer, alle nüchtern, mit Verachtung auf diese Leute herabblickten. Ein Offizier, der die Boote auswuchten ließ, hatte bloß einen Matrosen für diese Arbeit zur Verfügung; nur mit Hilfe der jüngeren Offiziere und einiger Seconde wurde es schließlich einige Boote herausbringen. Dies geschah wenige Tage nach der Vernichtung der Falaba".

Solche und ähnliche Vorwürfe sind auch vor dem Kriege wiederholt gegen die englischen Seeleute erhoben worden. Wir hielten und halten diese Vorwürfe ganz allgemein gegen die englischen Seeleute gerichtet, trotzdem für nicht gerechtfertigt. Das sie auch im Kriege erhoben werden, ist bezeichnend.

\* \* \*

### Die neue amerikanische Seemannsordnung

Ist nun endlich fertiggestellt und soll am 1. Juli d. J. in Kraft treten. Viele Hoffnungen und Wünsche der amerikanischen Seeleute erfüllt sie nicht, stattdessen auch in dem freiesten Lande der Welt, dank dem starken großkapitalistischen Einfluß, die sozialpolitischen Baume nicht in den Himmel wachsen. Trotzdem bietet das neue Gesetz einige Verbesserungen, an denen sich Mr. Andrews für unschätzbar verauft. Er sagt:

"Das Gesetz gibt drei wichtige Dinge: Zunächst gibt es dem Seemann die Freiheit, zweitens gewährt es größere Sicherheit zur See, drittens gleich es die Operationskosten zwischen ausländischen und amerikanischen Fahrzeugen, die nach oder von amerikanischen Häfen fahren aus. Es wird eine starke Handelsherrnhörung, die Löhne der Seeleute in der ganzen zivilisierten Welt auszugleichen. Es wird für andere Nationen einen sehr starken Antrieb bilden, ähnliche Gesetze anzunehmen, weil sie sonst ihre Seeleute verlieren werden. Es wird den Seemannsstand erhöhen, den Seeleuten ihre Geschlechtlichkeit wiedergeben, eine bessere Menschenart auf die See bringen, Amerika eine Kaufmachtrolle zugeben und für die amerikanische Flotte eine wirkliche Reserve schaffen, wenn sie die Regierung zu dem Zwecke zu benutzen beliebt."

Auf dem gebildeten Papier mag dieses neue "Freiheitsgesetz" ja sehr sorgfältig ausschauen. Aber auf den Wortsalut der Gesetze kommt es bestimmt nicht immer an. Warten wir lieber einmal ab, wie es sich in der praktischen Wirkung nach erfolgter Anwendung machen wird.

Überlegung stößt das neue Gesetz auf den stärksten Einwurf und heftigsten Widerstand der amerikanischen Reederei. Eine Vertretung der American Steamship Association hat Einwurf dagegen eingelegt. Die amerikanische Reedereivertretung erklärt es für ausgeschlossen, daß die durch das Gesetz verlangten revolutionären Umwälzungen in Bezug auf die Rettungsboote, Flöße und andere Sicherheitseinrichtungen bis zum 1. Juli auf Handelsschiffen angebracht werden können. Wenn das Gesetz zu dem bezeichneten Zeitpunkt in Kraft treten sollte, müsse ein großer Teil der amerikanischen Flotte ausgelöscht werden.

Wir vermuten deshalb, daß die Regierung durch zuführungsge setze die besten Möglichkeiten aus diesem Gesetzesstück wieder herauszuholen wird. Auf keinen Fall können wir uns den phantastischen Erwartungen Kurths anschließen. Auch in Amerika wird bestimmt mit Wasser geschockt.

Großunternehmer in der Binnenschifffahrt, trotz aller gewaltigen Kriegseinwirkungen und trotz des Burgfriedens, nicht zu, sondern abnimmt. Das erweisen nur deutlich die Kriegsmassnahmen der Unternehmer gegenüber, auch den Mannschaften gegenüber; auch den Mannschaften gegenüber, die vom Heeresdienst bereit, den Unternehmern zugewiesen und ihnen tatsächlich auf Gnade und Ungnade überlassen sind. Eine Art indirekter Militarisierung dieser Mannschaften. Sie haben nur zu wählen zwischen der Annahme der ihnen aufgeworfenen wenig angenehmen Lohn- und Arbeitsverhältnisse oder der sozialen Wiedereinziehung im Weigerungsfall. Lediglich ist das nicht nur in der Binnenschifffahrt so. Auch in industriellen und anderen gewerblichen Betrieben wird ähnlich mit den rekrutierten Arbeitern verfahren. Die Unternehmer nutzen die ihnen so gebotenen Chancen weidlich aus, herabsetzen und handeln willkürlich und lehnen in einem Falle die Mitwirkung der Organisation bei der Abteilung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach wie vor ab, legen aber trotz aller ihnen gemachten Konzessionen Stein und Bein. Wir werden nicht unterlassen, daraus zu gegebener Zeit die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Den Mannschaften machen wir es zur unbedingten Pflicht, die Zeit zu nutzen, um heute mehr denn je, nicht nur für die Erhaltung, sondern für die weitere Stärkung des Verbandes einzutreten.



Transport-Arbeiter

**Tarifbewegung bei der ersten Mannheimer Gießfabrik** vor dem Geb. Bendler, Mannheim. Am 1. März erhielten wir von genannter Firma einen Einschreibebrief, in dem die Tarifänderung auf 1. April enthalten war. Als Motiv der Ablösung gab die Firma an, daß der Abfindungsparagraph nicht gestellt, da die Arbeiter in dieser Firma einseitig handelten, die Pflichten also nur auf Seiten der Firma lagen. Sie teilte dann weiter mit, daß sie besten ungeachtet bereit wäre, einen neuen Tarif mit uns auf Grundlage des alten Tarifs wieder abzuschließen.

Unsererseits wurde alsdann ein Tarifentwurf eingereicht, der den in neuester Zeit abgeschlossenen Tarifverträgen angepaßt war. Es kam daraufhin auch auf 1. April ein neuer Vertrag zustande, durch den die Kollegen eine Lohnzusage von 2 bis 5 Mark erhalten.

Beachtenswert ist, daß nun mehr kein Kollege mehr mit dem tariflichen Einstellungslohn anfangen braucht, sofern er vorher schon in Mannheim als Einbrecher tätig war, sondern daß ihm diese Tätigkeit am Platze angedeutet werden muß. Die Mittagspause wurde ebenfalls um eine halbe Stunde verlängert. Der Erfolg ist also als ein voller zu buchen. Hinsichtlich beachten die Kollegen im Betrieb diesen Vorteil durch ihre Organisation und sorgen dafür, daß all die neuen Kräfte, die während des Sommers eingestellt werden, dem Verband zugeschaut werden. Auch diese Bewegung beweist wieder, wie nötig die Organisation auch während der Kriegszeit ist.

**München.** Die Bewegung der Fuhrleute und Tagelöhner in der Münchener Hausschlüsselbau hat nunmehr durch Abschluß eines neuen Tarifvertrages zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband und dem Bayrischen Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verlegergewerbes sein Ende erreicht. Am 30. März wurde der im Jahre 1912 vereinbarte Tarifvertrag per 30. Juni d. J. gekündigt und ein neuer Entwurf vorgelegt. Die Forderungen waren: Erhöhung der Löhne von 4 M. pro Woche, für Nebenstunden 80 Pf., für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen wie bisher 1 M. pro Stunde, für Sonntagsjour 5 M. und eine Urlaubserhöhung von 3 auf 6 Tage nach zweijähriger Beauftragungsdauer. Bisher hatten die Fuhrleute einen Wochenlohn von 31 M. und die Tagelöhner 29 M. Die Sonntagsjour wurde mit 4 M. und die Nebenstunden mit 70 Pf. vergütet. Die Verhandlungen gestalteten sich infolge schwierig, als die Unternehmer wohl einen erhöhten Wochenlohn geben wollten, die übrigen Forderungen jedoch zurzeit als undurchsetzbar bezeichneten. Nach einer dreistündigen Verhandlung kam ein Tarifvertrag zustande, der am 14. April auf dem Gewerbegeiger unterzeichnet wurde. Nach den neuen Bestimmungen erhalten die Fuhrleute einen Wochenlohn von 35 M. und die Tagelöhner einen solchen von 32 M. Die Nebenstunden werden mit 80 Pf. und die Sonn- und Feiertagsarbeit mit 1 M. pro Stunde bezahlt. Die Fuhrleute erhalten für die Sonntagsjour 5 M. Die Bezahlung der Nebenstunden tritt nunmehr für Tagelöhner ab 6 Uhr 15 Minuten und für Fuhrleute ab 7 Uhr 15 Minuten auf. Auf eine Verbesserung der Urlaubserhöhung wurde mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse verzichtet, so daß es bei dem dreitägigen Urlaub nach einjähriger Beschäftigungsdauer bleibt. Eine Vollversammlung stimmte den neuen Verabredungen zu, so daß dieselben am 1. Juli 1915 in Kraft treten.

Wiederum haben die Fuhrleute und Tagelöhner in der Hausschlüsselbau einen schönen Erfolg zu verzeichnen, was lediglich ihrem festen Zusammenschluß in der Organisation zu verdanken ist. Mögen sich die übrigen Kollegen ein Beispiel daran nehmen und in ihrem eigenen Interesse für die Stärkung ihrer Betriebsorganisation wirken, damit auch für sie bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können.

Dass die Unternehmer den Mannschaften gegenüber dasselbe getan hätten, kann nicht behauptet werden; eher könnte man das Gegenteil feststellen, wie wir das bereits wiederholt an Hand von Tatsachen ausgeschildert haben.

Es muß die betrübende Tatsache festgestellt werden, daß das soziale Verständnis, namentlich der

### Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Breslau.** Am 15. 4. fand unsere Quartalsversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen und der im Felde gefallenen Kollegen durch Erheben von den Plänen geehrt. Dann hielt der Gauleiter ein Referat über: Die Volksernährung im Kriege. Alles redet vom Kriege. Wie lange wird er noch dauern? Die einen meinen, bis zum Herbst ist er beendet, die anderen, der Winter wird noch vergeben. Wer Recht hat, weiß man nicht. Doch man weiß, daß England uns durch Auszehrung besiegen will. Daß wir auf dem Kriegsschauplatz durch Wassern aufgezogen seien, glauben sie nicht. Aber sie rechnen spätestens im Mai mit unserer Lebensmittel zu Ende, dann ist eine Hungersnot ausgebrochen und nun kann man den Deutschen den Frieden dictieren. Um dies zu verhindern, müsste der Staat eingreifen. Man griff zu sozialen Mitteln. Es wurden Sozialpreise festgesetzt für Lebensmittel. Der Mehlerbrauch wurde geregelt. Es wurde so viel pro Kopf festgelegt, wie eben genügen, um vorzeitig zu sein und doch nicht zu hungern. Wenn dies den einen oder den anderen hart trifft, so möge er sie hier auf dem Spiel steht. Es wird sich jeder Schlesier dafür bedienen, russischer Unterkunft zu werden. Desgleichen wird sein deutscher Gewerkschaftler wollen, daß man uns die Absatzgebiete abschneidet, uns vom Weltmarkt verdrängt. Elsass-Lothringen beginnen. Es fehlen uns 20 Prozenter unserer Lebensmittel. Da heißt es eben, sich einschränken oder zu anderen Nahrungsmitteln greifen, die man sonst zu wenig beachte. Einschränken können sich Arbeitersfrauen wohl kaum noch mehr, aber sie müssen lernen, wie man für dasselbe Geld mehr solche Lebensmittel begünstigt, die bei uns zu haben sind und nicht aus dem Auslande bezogen werden. Der Redner gibt die bei uns am vorliegenden festgestellten Lebensmittel und appelliert an den Opernrat der Kollegen und deren Frauen, in Abdruck derjenigen, welche sich im Schützengraben und auf dem Schlachtfelde mit dem Feinde herumtreiben müssen.

Kollege Brüdner gibt den Geschäfts- und Kassenbericht, aus dem zu entnehmen ist: Die Einnahmen und die Ausgaben erreichten die Höhe von 17 485,42 Mark. Der Kassenbestand war am Schluss des Quartals 5311,82 gegen 5265,59 im vorigen Quartal. Der Poststandort hat einen Bestand am Schluss des Quartals von 1579 M. Ausgezahlt wurden 900 Mark Unterhöhungen. Am Schluss des Quartals hatten wir noch 1919 Mitglieder. Leider sind manche Mitglieder der Meinung gewesen, sie müßten an den Verbandsbeiträgen sparen. Dieselben werden es später bereuen. Nach dem Kriege werden sie den Verband wieder gebrauchen und gewährt werden, daß sie ihrer durch saftiges Beitragszahlen erworbenen Rechte verlustig sind und wieder von neuem anfangen müssen. Er eracht alle Mitglieder, während des Krieges besonders fest an der Organisation zu halten und die Wandelmautigen auszumunttern. Kollege Biewald berichtet im Namen der Revisoren Entlastung, daß Bicher, Belege und Kasse stimmen. Diese wird einstimmig eracht. Mit dem Appell an die Mitglieder, rege an der Agitation teilzunehmen, wird die Versammlung geschlossen.

**Dresden.** Am Mittwoch, den 14. April, fand die Quartals-Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, daß wiederum auf dem Schlachtfelde im Laufe des Quartals 9 Kollegen gefallen und hier am Orte 5 Kollegen verstorben sind. Ihr Andenken wird in der üblichen Weise geehrt.

Zu dem Quartalsbericht, der im kleinen "Courier" bereits den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist, führte ergänzend der Vorsitzende etwa folgendes aus: Auch in diesem Quartal sind eigentliche Lohnbewegungen nicht geführt worden. Die Gründe dafür sind bekannt. Von der Kündigung auch der im nächsten Quartal ablaufenden Tarifverträge haben die in Betracht kommenden Kollegen Abstand genommen. Indessen wurden in drei Fällen Eingaben um Leistungszulagen an die Arbeitgeber gerichtet, und zwar für die in den Fuhr- und Speditionsbetrieb beschäftigten Kutscher und Arbeiter an die Dresden Fuhrherren-Führung und für die Möbeltransporteure an den Losalverband der Möbelbediensteten.

Die Fuhrherren-Führung hat unterdrückt beschlossen, eine Leistungszusage von 1 M. pro Woche unter gewissen Einschränkungen zu gewähren. Da eine Antwort auf unsere Eingabe selbst nicht eingegangen war, wandten wir uns nochmals mittels eines Schreibens an die Fuhrherren-Führung und ersuchten um Beleid. Gleichzeitig wiesen wir darauf hin, daß wir die bisher gewährte Zusage bei der herrschenden Leistung für ungünstig halten. Daraufhin teilte uns der Vorstand mit, daß unsere Eingabe der Führer-Führung zur Beschlussfassung noch nicht vorgelegen hätte. Worauf die Verzögerung zurückzuführen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Hinsichtlich bewahrt sich hier das alte Sprichwort: "Was lange währt, wird gut!"

Der Losalverband der Möbelbediensteten antwortete auf unsere Eingabe vom 5. März bereits am 19. März und teilte uns mit, daß beschlossen worden sei, den im Elster beschäftigten Arbeitern auf die Tarifsätze einen Anstieg von 10 Prozent und auf die Wochenlöhne 5 Prozent zu gewähren. Diesen Beschluss haben wir unseren Mitgliedern durch Handzettel bekanntgegeben.

Wegen Tarif- und sonstigen Betriebsdifferenzen machen sich Verhandlungen mit den Arbeitgebern in vier Fällen notwendig. Ganz allgemein muß gelöst werden, daß im Bereich der Verwaltungsstelle Dresden der Burgfrieden auch von den Arbeitgebern im Transportgewerbe gewahrt worden ist.

### Binnenschiffer.

